

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2023
Barmenia-Gruppe



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management; deutsch: Aktiv-Passiv-Steuerung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
CF	Compliance-Funktion
DASG	Deutsche Assekuranz Service GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums; deutsch: erwarteter Gewinn aus künftigen Beitragseinnahmen
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
FMA	Future management action; deutsch: künftige Maßnahmen des Managements
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der Internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	68
Anhang	69

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia	9
Abb 5 – Versicherungszweige	11
Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe	13
Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe	14
Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge	14
Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	15
Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.	16
Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis	18
Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe	19
Abb 13 – Sonstiges Ergebnis	20
Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	34
Abb 15 – Lebensversicherungstechnisches Risiko	35
Abb 16 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	36
Abb 17 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	37
Abb 18 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko	37
Abb 19 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	39
Abb 20 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	41
Abb 21 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	41
Abb 22 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko	43
Abb 23 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	44
Abb 24 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	45
Abb 25 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	45
Abb 26 – Risikokonzentrationen	46
Abb 27 – Werte der Kapitalanlagen	48
Abb 28 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	51
Abb 29 – Versicherungstechnische Rückstellungen	53
Abb 30 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	54
Abb 31 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	58
Abb 32 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	59
Abb 33 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	63
Abb 34 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	64
Abb 35 – anrechnungsfähige Eigenmittel	64
Abb 36 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	65
Abb 37 – Bedeckungsquoten	66
Abb 38 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene	66

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2023 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Im handelsrechtlichen Barmenia-Konzern fungiert die Barmenia Versicherungen a. G. als Mutterunternehmen. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. eine Beteiligung von 75 % minus eine Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein. Die Barmenia Gruppe im Sinne von Solvency II umfasst zusätzlich noch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Insoweit weicht der Kreis der in die Gruppenberechnungen nach Solvency II einzubeziehenden Unternehmen vom Kreis der Unternehmen ab, die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die jeweiligen Zahlenwerke sind somit nur eingeschränkt vergleichbar.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie der beiden Lebensversicherer. Die Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die verdienten Beiträge liegen mit 3.004.494 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Das wirtschaftliche, unkonsolidierte Ergebnis vor Steuern beträgt 241.078 Tsd. Euro. Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv gegenüber dem Vorjahr. Die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichneten hingegen ein deutlich niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis als im Vorjahr.

Werte in Tsd. Euro	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben	Barmenia Vers.	PrismaLife
Gebuchte Brutto-Beiträge	317.620	2.387.879	290.875	1.407	127.032
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	246.989	2.352.623	276.656	1.199	127.027
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-4.508	62.831	7.228	-1.047	8.959
Kapitalanlageergebnis	7.582	466.830	60.263	43.527	1.955
Durchschnittsverzinsung	2,8%	3,0%	2,7%		2,1%
Nettoverzinsung	2,9%	3,3%	2,2%		0,1%

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Die erzielten Kapitalanlageergebnisse liegen, bei gestiegener Nettoverzinsung, oberhalb der Vorjahresergebnisse. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Gruppe ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia-Gruppe. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia-Gruppe besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko, wobei hier die Submodule Spread- und Aktienrisiko die größte Ausprägung haben. Neben dem Marktrisiko dominiert das krankensicherungstechnische Risiko das Risikoprofil der Gruppe. Innerhalb dieser Risikokategorie hat das krankensicherungstechnische Risiko nach Art der Leben mit Abstand die größte Bedeutung. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskostenvollversicherung und die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG sowie die Berufsunfähigkeitsversicherung der Barmenia Lebensversicherung a. G. Die weiteren im Bericht adressierten versicherungstechnischen Risiken sind auf Gruppenebene von nachrangiger Bedeutung. Alle sonstigen Risikokategorien haben nur einen geringen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Die Versicherungsunternehmen innerhalb der Gruppe verwenden verschiedene Risikominderungstechniken. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikominderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Krankenversicherung AG wird den versicherungstechnischen Risiken vor allem durch das Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet. Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird des Weiteren das Leistungsmanagement intensiviert und ständig fortentwickelt. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Lebensversicherung a. G. ebenfalls die vorrangige Risikominderungstechnik. Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen zudem für eine risikoadäquate Bestandsstruktur. Zur Minderung von Kapitalanlage- und Kapitalanlage- und Kapitalanlage- Risiken findet bei allen Versicherungsgesellschaften unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt.

Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) der Gruppe liegt insgesamt bei 456.189 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung 2 ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren sowie das Branchensimulationsmodell zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

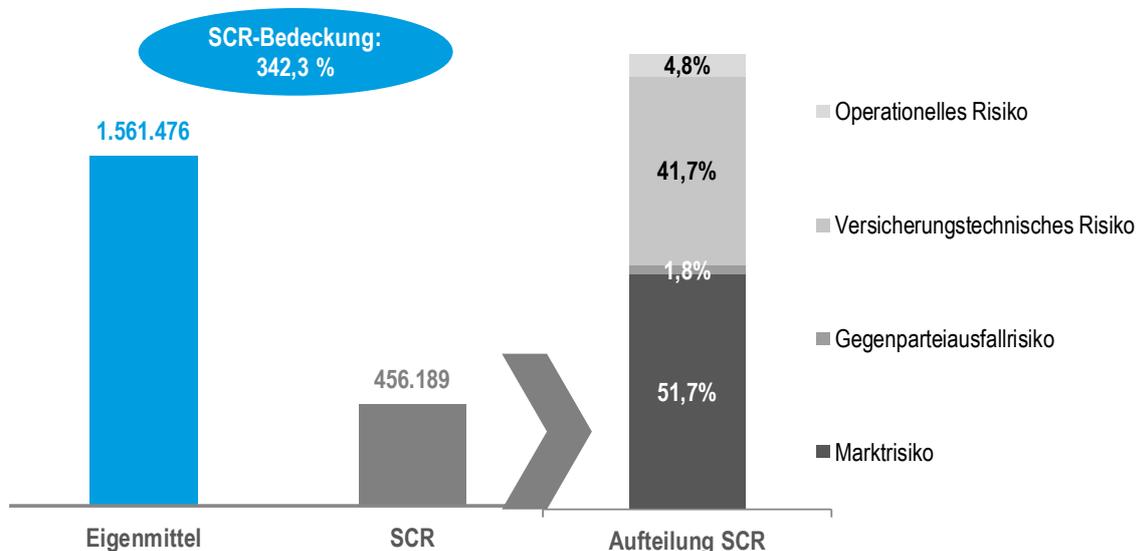


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die Eigenmittel in Höhe von 1.561.476 Tsd. Euro sind nahezu vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu berechnen. Für die Barmenia-Gruppe beträgt die Bedeckungsquote 342,3 %. In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia-Gruppe besteht aus fünf Versicherungsunternehmen einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die fünf Versicherungsunternehmen sind zwei Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Barmenia Versicherungen a. G. und Barmenia Lebensversicherung a. G.), die einen Gleichordnungskonzern bilden, sowie drei Aktiengesellschaften (Barmenia Krankenversicherung AG, Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und PrismaLife AG), die Tochterunternehmen der Barmenia Versicherungen a. G. sind. Außerdem ist die Barmenia Versicherungen a. G. alleinige Gesellschafterin der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. Ausnahme bildet die PrismaLife AG, deren Sitz in Ruggel (Liechtenstein) ist.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln Fon: +49 221 2073 00 Fax: +49 221 2073 6000 E-Mail: information@kpmg.de

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

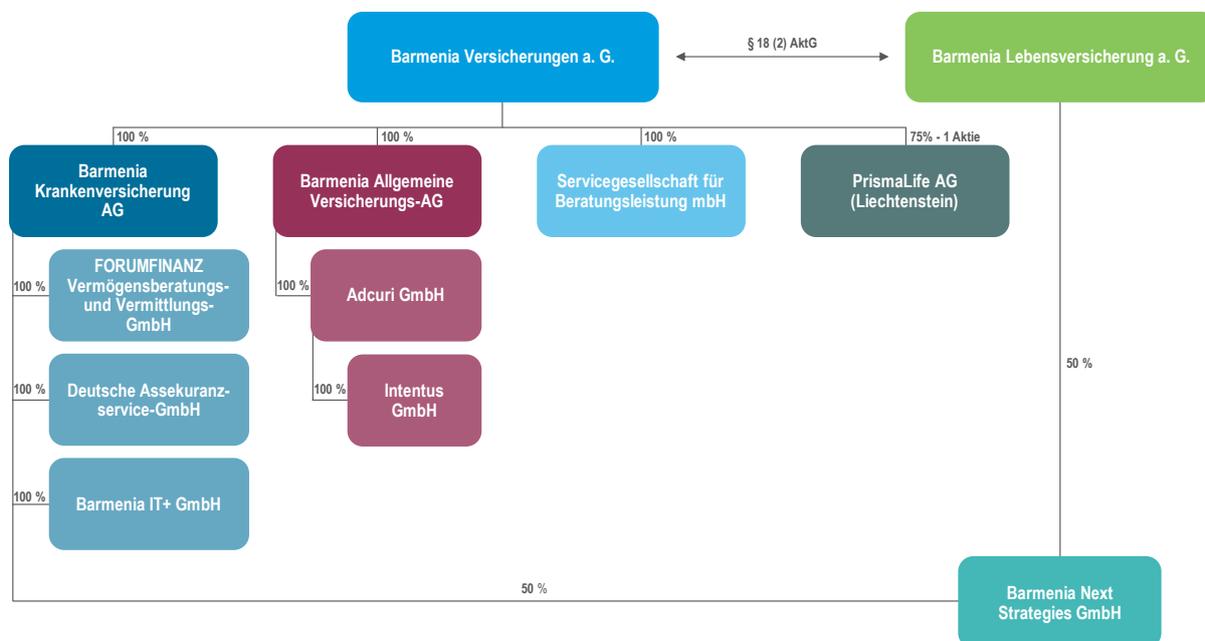


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Im handelsrechtlichen Barmenia-Konzern fungiert die Barmenia Versicherungen a. G. als Mutterunternehmen. Sie hält 100 % der Anteile an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und an der Barmenia Krankenversicherung AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. eine Beteiligung von 75 % minus einer Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein.

Zusätzlich zum zuvor beschriebenen handelsrechtlichen Barmenia-Konzern umfasst die Barmenia-Gruppe unter Solvency II auch die Barmenia Lebensversicherung a. G. Mitglieder der Vereine sind alle Personen, die ein Versicherungsverhältnis nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit mit dem Verein begründet haben. Die Mitgliedschaft beginnt und endet jeweils zum gleichen Zeitpunkt wie das Versicherungsverhältnis.

Der handelsrechtliche Konzern weicht somit von der Solvency II-Gruppe ab, da im handelsrechtlichen Konzernabschluss die Barmenia Lebensversicherung a. G. nicht einzubeziehen ist. Diese Sachlage sollte der Leser bei einzelnen Kapiteln berücksichtigen, falls zur Einordnung der Daten auf den Konzernabschluss oder auf Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen zurückgegriffen werden sollte.

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Gruppe setzt sich zusammen aus den Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) der Konzernmutter Barmenia Versicherungen a. G., des Krankenversicherers, des Schaden- und Unfallversicherers sowie der beiden Lebensversicherer. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen zugewiesen. Weitere Geschäftsbereiche existieren nicht.

Geschäftsbereich / Line of Business



In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweige	LoB nach Solvency II
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	
Selbstabgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Tier-Kranken- und -Operationskostenversicherung ▪ Fahrradversicherung ▪ Gegenstandsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsverversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Versicherungsbranche	LoB nach Solvency II
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
Barmenia Krankenversicherung AG	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskosten-Vollversicherung ▪ Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung ▪ Krankenhaustagegeldversicherung ▪ Krankentagegeldversicherung ▪ Pflegepflichtversicherung ▪ Pflegeergänzungsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsreisekrankenversicherung ▪ sonstige selbstständige Teilversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Restschuldversicherungen ▪ Lohnfortzahlungsversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
Barmenia Lebensversicherung a. G.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoversicherung ▪ Lebenslange Todesfallversicherung ▪ Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation ▪ Sofort beginnende klassische Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherung mit Überschussbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Index- und fondsgebundene Versicherung
Barmenia Versicherungen a. G.	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsreisekrankenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheitskostenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird
PrismaLife AG	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Rentenversicherung ▪ Fondsgebundene Risikoversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Index- und fondsgebundene Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsgebundene Versicherung mit finanziellen Garantien ▪ Risikolebensversicherung ▪ Sterbegeldversicherung ▪ BU- und Invaliditätsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Lebensversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherung in der Rentenauszahlungsphase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungsvertrag mit Gewinnbeteiligung

Abb 5 – Versicherungsbranche

Die Haupttätigkeit der Barmenia-Gruppe ist das Versicherungsgeschäft. Daneben erbringt die Gruppe Vermögensberatungs- sowie Vermittlungsleistungen und übt Inkassotätigkeiten aus. Die Unternehmen der Versicherungsgruppe üben ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus.

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme nach Solvency II (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt im In- und Ausland alle Versicherungszweige mit Ausnahme der Lebensversicherung, der substitutiven Krankenversicherung und der Kreditversicherung. Sie betreibt ferner die Rückversicherung.	373.104
Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal	Die Gesellschaft betreibt die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	14.286.149
Barmenia Lebensversicherung a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Lebensversicherung in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäfte. Außerdem übernimmt er Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.	2.869.053
Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal	Der Verein betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Auslandsreisekrankenversicherung.	1.458.093
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Ausübung von Inkassotätigkeiten.	300
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs GmbH, Wuppertal	Die Vermittlung von a) Versicherungen und Bausparverträgen, b) Finanzierungen, c) Kapitalanlagen einschließlich Immobilien sowie die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Verwaltung und Servicedienstleistungen.	2.872
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal	Service bei der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungsverträgen sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen, Finanzierungsverträgen und Finanzanlageprodukten und alle anderen hiermit im Zusammenhang stehenden kaufmännischen Beratungs-, Service- und sonstigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft erbringt weiterhin die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume.	1.660
Barmenia IT+ GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen jeder Art.	499
adcuri GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist es, Versicherungsprodukte zu vertreiben und auch die Vertragsverwaltung von Versicherungsverträgen im Auftrag des Versicherers zu übernehmen.	8.607

Gesellschaft	Beschreibung der Gesellschaft	Bilanzsumme nach Solvency II (in Tsd. Euro)
Barmenia Next Strategies GmbH, Wuppertal	Aufgabe des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an Unternehmen.	13.525
Intentus GmbH, Cottbus	Aufgabe der Gesellschaft ist der Entwurf und die Programmierung von betriebsfähigen Systemen; Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation im Auftrag spezieller Nutzer; Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Standardsoftware; Erbringung von EDV-Leistungen jeder Art.	734
PrismaLife AG, Ruggel (Liechtenstein)	Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb der Versicherungszweige 1 (Lebensversicherung) und 3 (Anteil- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung) gemäß Anhang 2 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) in all ihren Arten, einschließlich Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit, Versicherung auf den Erlebens- und den Todesfall sowie Rentenversicherung, sei es im direkten oder im indirekten Geschäft.	1.525.479

Abb 6 – Unternehmen der Versicherungsgruppe

Wesentliche Gruppeninterne Transaktionen gemäß Art. 359 a ii) DVO

Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten

Innerhalb des Berichtszeitraums sind der Barmenia Versicherungen a. G. die Dividendenausschüttung des 100 %-igen Tochterunternehmens Barmenia Krankenversicherung AG in Höhe von 1.500 Tsd. Euro zugeflossen. Für das Jahr 2023 wurde durch die Barmenia Versicherungen a. G. eine Dividende der Barmenia Krankenversicherung AG in Höhe von 43.500 Tsd. Euro vereinnahmt.

Kostenteilung

Gruppeninterne Transaktionen in Form von Kostenteilung betreffen den Generalvertretervertrag der Barmenia Krankenversicherung AG mit der Barmenia Versicherungen a. G., der Barmenia Lebensversicherung a. G. und mit der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Barmenia Krankenversicherung AG stellt als Generalvertreter die organisatorische Infrastruktur bzw. Vertriebsstruktur zur Verfügung. Sie vermittelt und pflegt über diese für die Barmenia Versicherungen a. G., die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. Versicherungsverhältnisse. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Barmenia Krankenversicherung AG entsprechende Provisionen und Kostenerstattungen. Im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen Dienstleistungen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 37.734 Tsd. Euro und für die Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 36.360 Tsd. Euro erbracht worden.

Weiterhin erhält die adcuri GmbH von dem Mutterunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Provisionen. Im Berichtsjahr sind für diese Provisionen in Höhe von 24.834 Tsd. Euro abgerechnet worden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Werte in Tsd. Euro	Nichtleben		Leben		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Verdiente Beiträge f. e. R.	286.645	247.654	2.717.849	2.445.006	3.004.494	2.692.660
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	174.897	142.711	1.873.546	1.528.550	2.048.443	1.671.261
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	117.411	104.125	487.300	412.606	604.711	516.731
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	526	422	60.017	7.291	60.542	7.713

Abb 7 – Versicherungstechnische Leistungen Gruppe

Die Abbildung 7 stellt einen Auszug des Meldebogens S.05.01.02 dar. Hierbei werden Nettowerte (nach Abzug der Rückversicherung) abgebildet. Dieser Meldebogen beinhaltet die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen und ist als Anlage im Anhang enthalten.

Die Geschäftsbereiche Nichtleben beinhalten alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden. Diese sind beispielsweise die Auslandsreisekrankenversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG und Barmenia Versicherungen a. G., die Kraftfahrthaftpflichtversicherung oder die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die Geschäftsbereiche Leben umfassen alle Geschäftsbereiche, die nach Art der Lebensversicherung betrieben werden. Hierzu zählen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung oder die Pflegepflichtversicherung der Barmenia Krankenversicherung AG sowie die Versicherungsprodukte der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der PrismaLife AG, wie zum Beispiel Rentenversicherungen.

Gebuchte Brutto-Beiträge und handelsrechtliches Ergebnis

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia-Gruppe erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 6,2 % auf 3.124.813 Tsd. Euro. Anhand der Aufteilung der Beiträge wird der dominierende Einfluss der Barmenia Krankenversicherung AG auf die Gruppe ersichtlich. Sie allein vereinnahmt knapp 76 % der gesamten Beitragseinnahmen der Barmenia-Gruppe.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung nach Handelsrecht verzeichneten einen Anstieg um 17,8 % auf 2.169.688 Tsd. Euro. Dieser Posten beinhaltet die ausgezahlten Leistungen, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schadenregulierungsaufwendungen. Ohne Schadenregulierungskosten betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 2.048.443 Tsd. Euro (siehe Abbildung 7). Das wirtschaftliche Ergebnis vor Steuern beträgt 241.078 Tsd. Euro (- 0,8 %). Dieser Wert ist unkonsolidiert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse der Einzelgesellschaften unberücksichtigt von Konsolidierungseffekten zwischen den Barmenia-Unternehmen summiert wurden.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Gebuchte Brutto-Beiträge		Anteil	
	2023	2022	2023	2022
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	317.620	276.876	10,2%	9,4%
Barmenia Krankenversicherung AG	2.387.879	2.228.766	76,4%	75,8%
Barmenia Lebensversicherung a. G.	290.875	298.081	9,3%	10,1%
Barmenia Versicherungen a. G.	1.407	954	0,05%	0,03%
PrismaLife AG	127.032	137.255	4,1%	4,7%
Gruppe	3.124.813	2.941.932	100,0%	100,0%

Abb 8 – Aufteilung der gebuchten Brutto-Beiträge

Verdiente Beiträge

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG konnten mit Ausnahme der Kraftfahrversicherung in allen betriebenen Geschäftsbereichen die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung verbucht der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 36,4 % den größten Zuwachs.

Von den verdienten Beiträgen der Barmenia Krankenversicherung a. G. entfällt im Geschäftsjahr 2023 der größte Teil (98,4 %) auf den Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Insgesamt sind die verdienten Beiträge um 7,3 % gestiegen. Dies ist neben dem Neugeschäft zu einem wesentlichen Teil auf die vorgenommenen notwendigen Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Die Beitragsentwicklung der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist geprägt von einem leichten Rückgang der Einmalbeiträge zu Rentenversicherungen mit optionaler Indexbeteiligung im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Geschäftsbereich „Fondsgebundene Versicherung“ sinken die Einmalbeiträge leicht und die laufenden Beiträge steigen deutlich an. In den anderen beiden Geschäftsbereichen zeigt sich ein Rückgang der laufenden Beiträge.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es auf Seiten der PrismaLife AG vor allem bei den Zuzahlungen im Geschäftsbereich der Index- und fondsgebundenen Versicherung einen deutlichen Rückgang. Die Sterbegeldversicherung in Belgien hat weiterhin zur Stabilität der laufenden Prämien beigetragen. Die verdienten Prämien sanken unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsprämien und der Bruttobeitragsüberträge um 7,45 %. In der nachfolgenden Tabelle sind die Vorjahreswerte der PrismaLife AG nicht abgebildet, da sie zum Berichtsstichtag des Vorjahres noch nicht vollständig konsolidiert und somit nicht zu den Gesamtwerten der Gruppe hinzugezogen wurden.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	2023	2022
Einkommensersatzversicherung	48.111	46.775
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	17.725	18.837
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.197	15.349
Feuer- und andere Sachversicherung	135.463	99.132
Allgemeine Haftpflichtversicherung	21.861	20.871
Übrige Geschäftsbereiche	9.632	8.348
Gesamt	246.989	209.312
Barmenia Krankenversicherung AG	2023	2022
nach Art der Lebensversicherung	2.314.166	2.155.156
Krankenversicherung	2.314.166	2.155.156
nach Art der Nichtlebensversicherung	38.457	37.592
Krankheitskostenversicherung	38.457	35.738
Einkommensersatzversicherung	0	1.855
Gesamt	2.352.623	2.192.749
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2023	2022
Versicherung mit Überschussbeteiligung	147.664	167.999
Krankenversicherung	63.344	66.900
Fondsgebundene Versicherung	65.648	54.952
Gesamt	276.656	289.850
Barmenia Versicherungen a. G.	2023	2022
nach Art der Nichtlebensversicherung	1.199	750
Krankheitskostenversicherung	1.199	750
Gesamt	1.199	750
PrismaLife AG	2023	2022
Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	3.377	---
Index- und fondsgebundene Versicherung	102.329	---
Sonstige Lebensversicherung	21.320	---
Gesamt	127.027	---

Abb 9 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 28,2 % gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Bereich „Feuer- und andere Sachversicherung“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 29.081 Tsd. Euro gestiegen. Wesentlicher Treiber der Entwicklung sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Tierversicherung.

Der Gesamtanstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle der Barmenia Krankenversicherung AG um 14,5 % resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen (u. a. Inflation aufgrund des medizinischen Fortschritts, allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und gestiegene Inanspruchnahme bei höherem Krankenstand in Deutschland) und der positiven Neugeschäftsentwicklung. Eine gewisse Rolle spielt auch die Alterung des Bestandes, die zu einer Ausweitung bezüglich medizinisch notwendiger Behandlungen führt. Dieser Effekt wird größtenteils aus der Alterungsrückstellung finanziert.

Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der Barmenia Lebensversicherung a. G. für eigene Rechnung betrifft hauptsächlich die Rückkaufsleistungen im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung. Aber auch im stark wachsenden Geschäftsbereich Fondsgebundene Versicherung gibt es einen relativ starken Anstieg der Rückkaufsleistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle der PrismaLife AG deutlich angestiegen. Allein 5 Mio. Euro davon erklären sich durch drei großvolumige Versicherungsverträge. Mit 71.756 Tsd. Euro hatten die Rückkäufe, wie auch im Vorjahr, den mit Abstand größten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Todesfalleistungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Vorjahreswerte der PrismaLife AG nicht abgebildet, da sie zum Berichtsstichtag des Vorjahres noch nicht vollständig konsolidiert und somit nicht zu den Gesamtwerten der Gruppe hinzugezogen wurden.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)		
	2023	2022
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG		
Einkommensersatzversicherung	13.113	13.004
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.528	10.932
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.507	12.924
Feuer- und andere Sachversicherung	92.827	63.746
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.048	6.538
Übrige Geschäftsbereiche	5.829	5.029
Gesamt	143.852	112.173
Barmenia Krankenversicherung AG	2023	2022
nach Art der Lebensversicherung	1.534.689	1.336.455
Krankenversicherung	1.534.689	1.336.455
nach Art der Nichtlebensversicherung	29.438	29.636
Krankheitskostenversicherung	29.438	26.896
Einkommensersatzversicherung	0	2.740
Gesamt	1.564.127	1.366.091
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2023	2022
Versicherung mit Überschussbeteiligung	220.646	167.578
Krankenversicherung	11.745	13.748
Fondsgebundene Versicherung	21.361	10.769
Gesamt	60.566	49.036
Barmenia Versicherungen a. G.	2023	2022
nach Art der Nichtlebensversicherung	646	405
Krankheitskostenversicherung	646	405
Gesamt	646	405
PrismaLife AG	2023	2022
Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	3.985	---
Index- und fondsgebundene Versicherung	71.583	---
Sonstige Lebensversicherung	9.536	---
Gesamt	85.105	---

Abb 10 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f. e. R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich zum Großteil um die Veränderung der Deckungsrückstellung bei der Barmenia Krankenversicherung AG im Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Sie setzt sich zusammen aus dem rechnungsmäßigen Aufbau der Deckungsrückstellung (inklusive Verzinsung und Bestandsveränderung), auf den 625.687 Tsd. Euro entfallen, sowie aus den Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 182.801 Tsd. Euro, die der Finanzierung der Limitierung der Beitragsanpassung dienen.

Der Aufwand für die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2023 beträgt bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. 6.140 Tsd. Euro. Er wird im Wesentlichen von der Bestandsveränderung, aber auch von der Entwicklung der Zinszusatzreserve beeinflusst. Deren Aufbau dient der langfristigen Absicherung der an die Kunden ausgesprochenen Zinsgarantien. 2023 ergab sich ein weiterer Rückfluss aus der Zinszusatzreserve in Höhe von 13.893 Tsd. Euro. Im Geschäftsbereich Fondsgebundene Versicherung ergibt sich wegen des weiterhin hohen Neugeschäfts und der überwiegend positiven Kursentwicklung an den Wertpapiermärkten eine vergleichsweise große Rückstellungserhöhung.

Der Ertrag für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG in 2023 beträgt -447 Tsd. Euro (Vorjahr: 186 Tsd. Euro).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge

Bisher wurden im Meldebogen S.05.01 nur die „Sonstigen Aufwendungen“ berichtet. Mit der Änderung der Taxonomie ist unter der Position „Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen“ der Saldo aus Aufwendungen und Einnahmen zu berichten.

Die sonstigen Aufwendungen/Einnahmen betragen 60.542 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

Die starke Inflation und die damit zusammenhängende restriktive Geldpolitik, temporär die Finanzmarktstabilität und konjunkturelle Faktoren bestimmten 2023 die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte.

Die deutlich erhöhte Inflation war das beherrschende Thema auf den Kapitalmärkten. Die Notenbanken setzten die drastischen Zinserhöhungen aus 2022 zur Bekämpfung der Inflation 2023 fort. Die Leitzinsen für die Eurozone erreichten im Herbst 4,5 %, in den USA 5,25 % bei deutlich inversen Zinskurven, da 10jährige Swapsätze bei 2,5 % (EUR) und 3,5 % (USD) lagen. Damit ging die Inflation in der Eurozone im Jahresverlauf deutlich und schneller als erwartet zum Jahresende hin zurück, verfestigte sich aber mit 2,9 % im Dezember 2023 über dem von der EZB festgelegten Ziel. Analog war die Entwicklung in den USA mit 3,4 % im Dezember 2023 zu beobachten.

Die stark gestiegenen Zinsen führten zu einem erheblichen Stress im Bankensystem im Frühjahr, der jedoch auf wenige Banken beschränkt blieb und keine systemische Krise oder eine generelle Finanzmarktinstabilität verursachte. Die Folge war jedoch eine weitere Verknappung des Kreditangebots und restriktivere Kreditbedingungen der Banken. Diese und die Zinsanhebungen bremsten die Konjunktur in Europa deutlich mehr als in Nordamerika und v.a. Asien, wo aber insbesondere die chinesische Konjunktur Schwächen im Vergleich zu den Vorjahren zeigte. Trotzdem erwies sich die globale Konjunktur gegenüber dem starken Zinserhöhungszyklus insgesamt besser als erwartet. Die Arbeitsmärkte zeigten sich mit niedrigen Arbeitslosenquoten robust. Die expansive staatliche Fiskalpolitik vieler Staatsregierungen sorgte zusätzlich für Stabilität, konterkarierten aber die deflationäre Wirkung der Geldpolitik der Notenbanken.

Nach vorne betrachtet sollte das Weltwirtschaftswachstum mit 3,1 % in 2024 (Schätzung IWF) weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt von 3,8 % liegen. Die Eurozone ist mit +0,9 % deutlich darunter, ebenso die USA mit 2,1 %. Die asiatischen Volkswirtschaften wachsen voraussichtlich deutlich schneller, die Schwerpunkte China mit +4,6 % und Indien mit 6,5 %.

Forwardsätze preisen eine schnelle Normalisierung der Zinskurven und damit mehrere Zinssenkungen von EZB und FED ein.

Die Kreditmärkte entspannten sich nach dem Bankenstress im Frühjahr mit kontinuierlich gefallenem Risikoprämien über alle Bonitätsstufen. Spreads liegen im Investmentgrade zum Jahreschluss um 110-140 BP und damit in den USA leicht unter und in Europa leicht über langjährigen Durchschnitten. Risikoprämien für High Yield liegen in Europa ca. 270 BP und in USA ca. 250 BP darüber.

Immobilienmärkte befinden sich weiter in schwierigem Fahrwasser, neben der Konjunktur als Indikator für die Flächennachfrage ist nach wie vor das Zinsniveau hierfür ein zentraler Faktor. Auf dem Transaktions- und Vermietungsmarkt ging die Nachfrage deutlich zurück, sie konzentrierte sich auf sehr gute Lagen und hochwertige Immobilien („Flight to Quality“). Der Sektor Wohnen lag im Transaktionsmarkt an der Nachfragespitze, gewerblich wurden Logistikimmobilien am stärksten nachgefragt. Eine Entlastung wird erst erwartet, wenn Immobilien wieder eine faire Risikoprämie gegenüber risikolosen Staatsanleihen bieten. Im Zusammenhang mit gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten wurden Bauprojekte pausiert und damit der Flächenzuwachs kurz- bis mittelfristig gemindert. Durch das veränderte Büronutzerverhalten und etablierte ESG-Anforderungen bieten sich im veränderten Marktumfeld und bei stagnierenden Baupreisen zunehmend Chancen für Transformationsimmobilien, wie z. B. die Umnutzung von gewerblicher in wohnwirtschaftliche Nutzungen.

Im Bereich der Alternativen Investments waren stetige Erträge und Bewertungen zu verzeichnen. Dies trifft auf den Infrastrukturbereich zu, der 2023 trotz verlangsamter Mittelbeschaffung und verzögerter neuer Kapitalzusagen stabil blieb. Die Anlageklasse ist weiterhin gut positioniert, vor allem aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Inflation, attraktiver risikoadjustierter Renditen und der robusten politischen Unterstützung weltweit. Darüber hinaus wird das langfristige Wachstum der Anlageklasse durch die säkularen Trends der Digitalisierung und Dekarbonisierung angetrieben. Daneben entwickelt sich der Markt für Private Debt positiv weiter. Insbesondere mittelständische Unternehmen wenden sich privaten Finanzierungsmärkten zu, da strengere Kreditvergabestandards der Banken das Angebot begrenzen und für öffentliche Märkte oft die Größenordnung fehlt. Private Equity zeigte historisch überdurchschnittliche Ergebnisse in volatilen Märkten. Das höhere Zinsumfeld reduzierte oder verschob Transaktionsaktivitäten, dadurch verzögern sich auch Rückflüsse an Bestandsinvestoren. Investoren mit investierbarem Kapital finden aktuell einen attraktiven Einstiegszeitpunkt in Alternative Investments vor.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurden von den Versicherungsunternehmen der Gruppe im Geschäftsjahr 2023 folgende Anlageergebnisse erzielt.

Unternehmen (Werte in Tsd. Euro)	Buchwert Kapitalanlagen		Anlageergebnis	
	2023	2022	2023	2022
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	272.718	256.889	7.582	-2.215
Barmenia Krankenversicherung AG	14.356.592	13.587.530	466.830	312.337
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2.677.926	2.769.619	60.263	29.122
Barmenia Versicherungen a. G.	495.581	474.407	43.527	1.448
PrismaLife AG	239.502	228.006	1.955	606

Abb 11 – Kapitalanlagebestand und Anlageergebnis

Der Anlagebestand der Barmenia Versicherungen a. G. besteht aktuell neben Einlagen bei Kreditinstituten lediglich aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen, die der Barmenia-Gruppe angehören. Das Anlageergebnis ist daher nahezu vollständig von Dividendenzahlungen abhängig, welche durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusst werden können.

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen der Barmenia Versicherungen a. G. handelt es sich um die Dividenden der Barmenia Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr 2023. Aus diesem Grund wird auf eine ausführliche Darstellung des Anlageergebnisses der Barmenia Versicherungen a. G. verzichtet. Die folgende Tabelle enthält daher nur die jeweiligen Quellen der Kapitalanlageergebnisse der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. Die PrismaLife AG steuert zum Stichtag ihre Kapitalanlagen autark. Details zu ihren Investitionen sind im SFCR-Bericht der PrismaLife AG zu finden.

Position (Werte in Tsd. Euro)	Barmenia Allgemeine	Barmenia Kranken	Barmenia Leben
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	272.718	14.356.592	2.677.926
Erträge aus Kapitalanlagen	9.257	602.830	86.781
Laufende Erträge	7.995	465.070	78.249
Beteiligungen	466	2.108	0
Immobilien	0	29.692	0
Aktien	0	3.132	0
Rententitel im Direktbestand	2.346	118.613	18.166
Hypotheken	0	37.643	6.289
Policendarlehen	0	0	283
Investmentanteile	4.838	272.490	53.425
<i>davon aus Rententiteln</i>	1.393	89.554	15.132
<i>davon aus Aktien</i>	840	25.884	4.356
<i>davon aus Immobilien</i>	899	48.304	7.150
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	1.618	105.316	26.084
<i>davon Sonstige</i>	88	3.432	702
Sonstige	345	1.392	86
außerordentliche Erträge	1.262	137.760	8.532
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	222	11.126	1.763
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	0	0
<i>davon aus Immobilien</i>	0	6.570	0
<i>davon aus Aktien</i>	0	0	0
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	192	454	904
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	30	4.102	859
Erträge aus Zuschreibungen	1.040	126.634	6.769
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.674	136.000	26.518
Abschreibungen	1.165	107.339	16.390
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	9.519	5.890
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	58	0	91
Vermögensverwaltungsaufwand	451	19.141	4.147
Kapitalanlageergebnis (Ertrag ./ Aufwand)	7.582	466.830	60.263
Verzinsungsergebnis			
Durchschnittsverzinsung	2,83%	3,05%	2,72%
Nettoverzinsung	2,87%	3,34%	2,21%

Abb 12 – Anlageergebnis der Versicherungsunternehmen der Gruppe

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG übertrifft mit insgesamt 7,6 Mio. Euro das Vorjahresergebnis, das durch erhebliche Wertberichtigungen gekennzeichnet war, deutlich. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2023 einen Wert von 2,8 % (Vj.: 2,8 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,9 % (Vj.: -0,9 %).

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Krankenversicherung AG von insgesamt 466,8 Mio. Euro liegt um 154,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2023 einen Wert von 3,1 % (Vj.: 3,3 %). Die Nettoverzinsung liegt durch den positiven Saldo von Zu- und Abschreibungen mit 3,3 % (Vj.: 2,4 %) oberhalb der laufenden Durchschnittsverzinsung.

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Lebensversicherung a. G. von insgesamt 60.263 Tsd. Euro lag um 31.141 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2023 einen Wert von 2,7 % (Vj.: 2,8 %). Die Nettoverzinsung liegt durch den negativen Saldo von Zu- und Abschreibungen mit 2,2 % (Vj.: 1,1 %) unterhalb der laufenden Durchschnittsverzinsung.

Es lagen gruppenweit keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Daneben investierten die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. in 2023 als Portfolio-Beimischung in Collateralized Loan Obligations (CLO), eine Asset-Unterklasse

von Verbriefungen. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. hat ihren CLO-Bestand abgebaut und führt keine Verbriefungen mehr im Direktbestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Krankenversicherung AG im Wesentlichen Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen für Unternehmen der Gruppe, welche nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen sind bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichneten keine wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht-versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen bzw. nicht als Anlageerträge und -aufwendungen einzustufen sind. Wesentliche Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen mit Unternehmen außerhalb der Barmenia-Gruppe lagen nicht vor, so dass in der folgenden Tabelle ein Vorjahresvergleich der unkonsolidierten sonstigen Ergebnisse von den Versicherungsunternehmen der Gruppe dargestellt ist. Die PrismaLife AG berichtet im Rahmen dieses Kapitels keine wesentlichen Informationen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)		
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	2023	2022
Sonstige Erträge	776	129
Sonstige Aufwendungen	1.302	1.402
Sonstige Steuern	0	0
Gesamt	-525	-1.273
Barmenia Krankenversicherung AG	2023	2022
Sonstige Erträge	98.558	90.188
Sonstige Aufwendungen	108.981	94.808
Sonstige Steuern	910	151
Gesamt	-11.333	-4.771
Barmenia Lebensversicherung a. G.	2023	2022
Sonstige Erträge	1.102	381
Sonstige Aufwendungen	3.195	3.162
Sonstige Steuern	167	0
Gesamt	-2.259	-2.782
Barmenia Versicherungen a. G.	2023	2022
Sonstige Erträge	546	106
Sonstige Aufwendungen	2.700	2.277
Sonstige Steuern	1	0
Gesamt	-2.155	-2.171

Abb 13 – Sonstiges Ergebnis

Bei der Barmenia Krankenversicherung AG lagen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2023 vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse für angemietete Büro- bzw. Nutzflächen. Bei den anderen Versicherungsunternehmen der Gruppe lagen keine ansatzpflichtigen Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16 im Geschäftsjahr 2023 vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2023 wurde u.a. durch die deutlich gestiegenen Zinsen sowie das aktuell angespannte wirtschaftliche Umfeld geprägt. Nach dem starken Anstieg der Inflation im Vorjahr zeigen die mehrstufigen Anpassungen der Leitzinsen durch die Zentralbanken Wirkung. Die damit verbundene nachlassende Investitionsbereitschaft dämpft jedoch die Konjunkturerwartungen in wichtigen Wirtschaftsregionen. In Deutschland sank das Bruttoinlandsprodukt gegenüber zum Vorjahr um 0,3 %. Mehrere Indikatoren weisen jedoch darauf hin, dass die aktuelle negative Entwicklung der deutschen Wirtschaft nicht von Dauer sein wird.

Die Barmenia und die Gothaer Versicherungen teilten am 29.09.2023 der Öffentlichkeit mit, dass sie einen Zusammenschluss auf Augenhöhe anstreben. Nach intensiven Vorgesprächen und der Information der jeweiligen Mitgliedervertreterversammlungen wurde im Anschluss die Due Diligence Phase durchgeführt. Beide Marken und Firmensitze sollen bestehen bleiben. Die gemeinsame Holding darunter soll den Namen Barmenia Gothaer Finanzholding AG tragen. Als weiteres Zeichen für die Parität beider Partner ist eine Doppelspitze sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat geplant.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt. Die PrismaLife AG zählt durch die Erhöhung der Anteile ebenfalls zur Barmenia Gruppe. Sie hat zum Stichtag unverändert ein eigenständiges Governance-System eingerichtet. Die Details können dem SFCR-Bericht der PrismaLife AG entnommen werden. Die Aussagen in Kapitel B des Gruppenberichts beziehen sich somit auf die vier Versicherungsunternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung AG, Barmenia Lebensversicherung a. G. und Barmenia Versicherungen a. G.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Governance-System



Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung bzw. der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Versicherungsvereine Barmenia Versicherungen a. G. sowie Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die jeweilige Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht jeweils aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlungen treten einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlungen sind in den Satzungen festgelegt. Regelmäßig entscheiden sie jeweils über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihnen ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaften haben sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaften Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und Barmenia Krankenversicherung AG ist die jeweilige Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der jeweiligen

Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der einzelnen Barmenia Versicherungsunternehmen setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert.

Ein separater Aufsichtsrat für die Gruppe existiert nicht. Die Aufsichtsräte der Einzelgesellschaften werden durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage der Unternehmen sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Versicherungsunternehmen der Gruppe haben jeweils einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision sowie Personal und zentrale Services. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, das Kooperationsgeschäft, das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen



Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die ausagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia-Gruppe ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Die Vergütungssysteme der Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der jeweiligen obersten Vertretung der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz- / mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 50 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 50 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 50 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 50 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 50 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung „Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit“

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia und wird durch die Risikomanagementfunktion maßgeblich befördert. Es umfasst die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Risikostrategie Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken.

Das Risikomanagementsystem umfasst somit sämtliche Risiken und deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Vorgaben zu diesen Bereichen finden sich in der Leitlinie Risikomanagement.

Die Grundlage für die Bewertung der aktuellen Risikosituation bildet die vom Risikomanagement regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. Hierbei werden alle Organisationseinheiten der Barmenia aufgefordert, konkrete Risiken aus ihren Bereichen zu identifizieren, zu bewerten und an das Risikomanagement zu übermitteln. Die Bewertung der Risiken erfolgt im Wesentlichen anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung möglicher Schadenereignisse, wobei bereits vorhandene risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Bewertungsmaßstab für die geschätzte Auswirkung eines Schadenereignisses bildet die zu erwartende negative Auswirkung auf das Geschäftsergebnis. Die Einstufung der Kritikalität erfolgt anhand eines an den Eigenmitteln ausgerichteten Wesentlichkeitskriteriums. Der gesamte Prozess wird vollständig softwaregestützt abgebildet, womit sichergestellt ist, dass dem Risikomanagement sowie den einzelnen Organisationseinheiten jederzeit ein aktuelles Bild der Risikosituation vorliegt, auf dessen Basis in den entsprechenden Gremien gezielt Maßnahmen diskutiert und festgelegt werden können. Parallel zur turnusmäßigen Risikoinventur führt das Risikomanagement Interviews, um ein einheitliches Verständnis von den gemeldeten Risiken sicherzustellen.

Alle erfassten Risiken werden einer bestimmten Risikokategorie, welche sich grundsätzlich an den Risikomodulen der Standardformel orientieren, zugeordnet. Darüber hinaus können Risiken auch als Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko oder Emerging Risk klassifiziert werden. Compliance-Risiken stellen eine Unterkategorie der operationellen Risiken dar.

Bei jedem Risiko werden zusätzlich mögliche Einflüsse auf Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien erfasst. Darüber hinaus muss bei der Risikoidentifikation eine Einschätzung abgegeben werden, ob sich das Risiko auf den Datenschutz, die Unternehmensreputation oder die strategischen Handlungsfelder der Barmenia auswirken könnte.

Die regelmäßige Risikoinventur wird in einem jährlichen Turnus durchgeführt. Die erfassten Risiken werden darüber hinaus in kürzeren Intervallen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unabhängig hiervon sind ad hoc-Risiken zeitnah in der Software zu erfassen.



Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Im Solvency II-Kontext bildet die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA)) den Kern des Risikomanagementsystems. Dieser Prozess wird im nächsten Abschnitt näher erläutert. Für die Risikobewertung nach Solvency II wird grundsätzlich auf die Methoden der Standardformel zurückgegriffen. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel ist ebenfalls Bestandteil des ORSA-Prozesses. Weiterhin werden die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie die Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht fortlaufend überwacht.

Die Risikosteuerung erfolgt sowohl dezentral in den Organisationseinheiten als auch im Rahmen von Gremiensitzungen, teilweise unter Beteiligung des Vorstandes. Die operative Steuerung und Überwachung der Risiken findet im Wesentlichen über die, im Unternehmenslimitsystem festgelegten, Schwellenwerte für bestimmte Kennzahlen statt. Diese Kennzahlen werden vom Risikomanagement fortlaufend beobachtet und mit den definierten Grenzen abgeglichen. Das Unternehmenslimitsystem dient somit der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Die Risikomanagementfunktion ist darüber hinaus in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden.

Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie gibt weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Unternehmenslimitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Leitlinie Risikomanagement regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagementausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Zudem wird in den Aufsichtsratssitzungen ebenfalls über die Risikosituation berichtet.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodul und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagementausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Leitlinie Risikomanagement hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Leitlinie Risikomanagement sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

i

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuarien, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion (CF)

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen zusammen. Fachthemen innerhalb des CMS stellen das auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften ausgerichtete Thema „Steuern“ (sog. Tax-CMS) und der Bereich „Vertriebsgovernance“ dar. Die Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüberhinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Die Hauptabteilung Revision besteht aus dem Leiter der Internen Revision, einer Bürokraft, 7 Revisoren und dem Competence Center Datenschutz.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. wird die versicherungsmathematische Funktion durch eine Mitarbeiterin des mathematischen Bereiches der Barmenia Krankenversicherung AG ausgeübt. Sie ist den Mitarbeitern, die die Berechnung und die Validierung durchführen, weisungsbefugt.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist der Leiter der Abteilung Aktuarielles Controlling BL der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion.

Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichten unmittelbar an den Vorstand und unterliegen keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion werden unterstützt durch die Mitarbeiter der mathematischen Bereiche. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungsunternehmen gliedern wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgen die Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird

überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf ihr 100 %iges Tochterunternehmen, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung über die Kapitalanlage bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung.

Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus haben die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Krankenversicherung AG nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die in Kapitel C.6 beschriebenen anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Das Risikoprofil der Barmenia-Gruppe besteht aus den aggregierten Risiken der Solo-Unternehmen der Gruppe. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2023
Marktrisiko	1.259.571
Gegenparteiausfallrisiko	45.064
Lebensversicherungstechnisches Risiko	194.330
Krankenversicherungstechnisches Risiko	764.814
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.461
Operationelles Risiko	116.100

Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Auf Ebene der Versicherungsgesellschaften finden je nach Risikoart in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, ad hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Für die Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die gesamte Gruppe überprüft. Eine genaue Beschreibung der Risikosensitivitäten ist in den folgenden Kapiteln enthalten. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia-Gruppe verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia-Gruppe betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese sechs Risiken werden im Folgenden einzeln betrachtet.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko setzt sich aus verschiedenen Risikoszenarien zusammen. Das Risiko ist definiert als finanzieller Verlust oder eine nachteilige Marktwertveränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Veränderungen im versicherten Bestand oder verändertem Verhalten der versicherten Personen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen und erhöhten Todesfalleistungen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Diese wird durch den Eintritt der Invalidität sowie durch Reaktivierung und Invalidensterblichkeit beeinflusst.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.
Katastrophenrisiko	Das Katastrophenrisiko resultiert aus Schwankungen der Sterblichkeitsraten durch extreme oder außergewöhnliche Ereignisse. Diese beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Abb 15 – Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der PrismaLife AG, welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Die größte Risikoexponierung innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos besteht gegenüber dem Stornorisiko. Das Kostenrisiko und das Langlebigkeitsrisiko haben ebenfalls einen bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil. Bei der Ermittlung des Stornorisikos werden ein Stornoanstiegs-, ein Stornorückgangs- sowie ein Massenstornoszenario untersucht. Das maßgebliche Risiko für die Bestimmung der Kapitalanforderung ist innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos das Massenstornoszenario. Das Sterblichkeitsrisiko, das Katastrophenrisiko sowie das Invaliditätsrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Risikoszenarien zusammen.

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Risiko aus Beitragseinbußen durch einen Anstieg der erwarteten Sterberaten.
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (Krankheitskostenrisiko)	Das Krankheitskostenrisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Leistungsanspruchnahme ergeben. Es wird hierbei zwischen Kostenersatz- und Einkommensersatzversicherungen differenziert. Kostenersatzversicherungen dienen der Deckung von Kosten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Hierzu zählen mit Ausnahme von Krankentagegeldversicherung alle Versicherungen dieses Geschäftsbereiches. Krankentagegeldversicherungen sind Einkommensersatzversicherungen, die der Deckung eines Einkommensausfalls im Fall von Krankheit dienen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. Das Kostenrisiko umfasst das Risiko, dass die bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Kostenannahmen nicht eintreten und höhere tatsächliche Kosten anfallen.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Es wird hierbei zwischen den Szenarien Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno differenziert. Relevante Optionen im Stornoanstiegs- bzw. Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Relevante Optionen im Stornorückgangsszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen.

Abb 16 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Dem Risikosubmodul wird der überwiegende Teil des Versicherungsgeschäfts der Barmenia Krankenversicherung AG zugeordnet. Hierunter fallen unter anderem die Krankheitskosten-Vollversicherung, die Krankenhausta-

geldversicherung und die Pflegepflichtversicherung. Darüber hinaus werden in diesem Risikosubmodul die Risiken der Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten) der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Berufsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt.

Auf Gruppenebene dominieren das Stornorisiko sowie das Krankheitskosten- bzw. Invaliditätsrisiko das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung deutlich. Das Kostenrisiko und das Sterblichkeitsrisiko stellen die nächstgrößten Kapitalanforderungen dar.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Abb 17 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das Prämien- und Reserverisiko wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife sowie Auslandsreisekrankenversicherungstarife, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Im Rahmen des Katastrophenrisikos Krankenversicherung werden das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko betrachtet.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 18 – Krankenversicherungskatastrophenrisiko

Auf Gruppenebene überwiegt aufgrund der Bestandsgröße der konsolidierten Einzelunternehmen das Pandemierisiko deutlich das Massenunfallrisiko. Das Unfallkonzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung. Auf Gruppenebene spielt das Krankenversicherungskatastrophenrisiko insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der Barmenia-Gruppe umfasst den überwiegenden Teil der Produkte der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die HUK-Renten werden gesondert betrachtet und dem Krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Feuer-/Sachversicherungszweige geprägt, welche im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweisen. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Kraftfahrt-Versicherungen, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadeneignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken sind angemessen diversifiziert. Die Barmenia-Gruppe verfügt zudem spartenübergreifend über eine sehr breite Produktpalette. Der Zeichnung von Risiken liegen strikte Annahmerichtlinien zugrunde. Darüber hinaus werden die Tarife laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Anpassungen können dabei z. B. Beitragsanpassungen oder Tarifänderungen sein. Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile der Risiken zu reduzieren. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren wird bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben dem bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Die Risikominderungstechniken sind nachfolgend aufgelistet. Den Techniken sind die Unternehmen der Gruppe zugeordnet, welche die jeweilige Risikominderung anwenden.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
<u>Annahmerichtlinien</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G.	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
<p><u>Rückversicherung:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Krankenversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a. G. PrismaLife AG</p>	<p>Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.</p> <p>Bei der Barmenia Krankenversicherung AG besteht im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben eine Quotenrückversicherung.</p> <p>Bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. bestehen Summenexzedenten-Verträge für das Todesfall-, Invaliditäts- und Pflegerisiko, die dazu dienen, trotz stark schwankender Versicherungssummen einen homogenen Bestand zu erhalten. Das Risiko der hohen Versicherungssummen wird dabei an den Rückversicherer übertragen. Des Weiteren besteht ein Quotenrückversicherungsvertrags auf Originalbasis, welchen den Rückversicherer am Risiko proportional beteiligt.</p> <p>Die PrismaLife AG verwendet einen traditionellen Rückversicherungsschutz sowie eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken.</p>
<p><u>Leistungsmanagement:</u> Barmenia Krankenversicherung AG</p>	<p>Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig weiterentwickelt.</p>
<p><u>Bestandsselektion:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Barmenia Versicherungen a. G.</p>	<p>Verträge im Bestand der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Die Barmenia Versicherungen a. G. behält sich zur Risikominderung in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.</p>
<p><u>Schadenmanagement:</u> Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG</p>	<p>Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig weiterentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.</p>
<p><u>Beitragsanpassung auf Grund von auslösenden Faktoren:</u> Barmenia Krankenversicherung AG</p>	<p>Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und den Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht werden jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den Technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten verglichen. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz, werden alle Beiträge einer Beobachtungseinheit vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Schadenbedarf unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) und der Rechnungszins überprüft und bei Bedarf angepasst. Somit wird den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet.</p>

Abb 19 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Risikosensitivitäten

Die Barmenia führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Explizite auf das versicherungstechnische Risiko der Gruppe fokussierte Sensitivitäten wurden nicht betrachtet. Ein wesentlicher Einfluss versicherungstechnischer Sensitivitäten der Einzelgesellschaften auf die Bedeckungsquote der Gruppe wird als unwahrscheinlich angesehen.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 1.259.571 Tsd. Euro.

Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia-Gruppe die Spread- sowie die Aktienentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Zins- und Immobilienrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Spreadrisiko. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet. Dank des auskömmlichen Zinsniveaus konnten (Re-)Investitionen im Direktbestand in bonitätsstarke Staatsanleihen erfolgen. Im Direktbestand wurden aufgrund der insgesamt hohen Portfolioqualität nur vereinzelt Downgrades verzeichnet. Mit der Optimierung des Portfolios wird das Spreadrisiko mittelfristig stabil bis leicht sinkend erwartet.

Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Zusätzlich werden im Rahmen von Solvency II nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet, sondern auch Private Equity-Mandate oder Beteiligungen. Durch den Ausbau von Alternative Equity Investments und Infrastruktur nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos mit dem Wachstum der Einzelgesellschaften entsprechend zu.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Bei der Barmenia-Gruppe ist das Zinsanstiegsszenario schlagend, was auf Effekte der Barmenia Krankenversicherung AG zurückzuführen ist. Bei steigenden Zinsen erfolgt eine Rechnungszinserhöhung in der zweiten Periode im Inflationsneutralen Bewertungsverfahren. Daraus resultieren geminderte Beiträge, die zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen und geringeren versicherungstechnischen Überschüssen führen.

Das Immobilienrisiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Sowohl in Fondsmandaten als auch im Direktbestand, bzw. über eine Beteiligungstochter werden Immobilieninvestitionen gehalten. Im Fondsbestand sind diese über Europa sowie dem Asia-Pazifik Raum diversifiziert. Vor dem Hintergrund der steigenden Finanzierungskosten werden die Objektrenditen beobachtet. Trotz der Unsicherheit im Markt wird die Preisentwicklung des Barmenia Portfolios stabil erwartet. Der Großteil der Immobilien im Direktbestand wurde im Berichtsjahr in die Beteiligungsgesellschaft Barmenia Grundstücks GmbH + Co KG überführt. Hierbei handelt es sich vor allem um deutsche Wohn- und Büroimmobilien.

Das Währungsrisiko hat durch die Integration der PrismaLife AG an Bedeutung gewonnen. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf und ist für die PrismaLife AG insbesondere aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF). In Bezug auf das Währungsrisiko der anderen Versicherungsgesellschaften ist das Exposure in Fremdwährungen passivseitig nicht existent und auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Gehaltene Fremdwährungen umfassen im Wesentlichen Investitionen in US-Dollar und europäischen Fremdwährungen wie dem britischen Pfund oder dänischen Kronen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden für diese Gesellschaften ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Es bleibt für die Barmenia-Gruppe nahezu unbedeutend. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exposition gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia-Gruppe sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limits überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limits sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen u. a. Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 20 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivaten wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Für die Barmenia-Gruppe wurden ausgewählte Risikosensitivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvabilitätslage der gesamten Gruppe untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Finanzmarkt-turbulenzen	Gleichzeitiges Eintreten folgender Stresse: - Rückgang Marktwerte Immobilien um 10 % - Rückgang Marktwerte Equity um 20 % - Erhöhung der Spreads um 100 %	-33.852	-87,8

Abb 21 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Der Eintritt des kombinierten Stressszenarios führt dazu, dass sich die Bedeckungsquote um 87,8 Prozentpunkte reduziert. Maßgeblich für die deutliche Reduzierung der Bedeckungsquote sind der starke Anstieg der Solvenzkapitalanforderung bei einem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Eigenmittel. Der substantielle Anstieg des SCR resultiert aus einer um 8,1 % verringerten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

im Stressszenario. Die Verlustausgleichfähigkeit wird bereits im best estimate-Szenario durch den instantanen Schock deutlich beansprucht, so dass für ein weiteres 200-Jahresereignis die Reserven und passivseitige Maßnahmen zur Verlustreduktion stark eingeschränkt sind. Besonders im Spreadrisiko steigt das Netto-Risiko deutlich an. Der Eigenmittellrückgang begründet sich durch den Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlage.

Auf Einzelgesellschaftsebene wurden zusätzlich Einzelsensitivitäten aus dem kombinierten Szenario Finanzmarkt-turbulenzen analysiert. Insgesamt betrachtet weist die Gruppe eine starke Exponierung gegenüber Marktwertverlusten der Kapitalanlagen auf, die aus Verwerfungen am Kapitalmarkt entstehen. Durch die Implementierung von gesicherten Aktienmandaten wurde eine zusätzliche flankierende Maßnahme geschaffen, welche die Anfälligkeit gegenüber Aktienmarktentwicklungen grundsätzlich reduziert. Der Immobilienschock der Standardformel wird in der internen Sicht geringer eingeschätzt, sodass die negativen Effekte aus dem Immobilienrisiko-Submodul grundsätzlich überschätzt werden. Vor allem die Ausweitung des Spreadniveaus ist ein wesentlicher Risikotreiber für die Gruppe. Auf Ebene der Einzelgesellschaften fließt diese Erkenntnis in die Überlegungen zur Strategic Asset Allocation ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft, ggfs. angepasst und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Schnittstellen zu weiteren internen Richtlinien wie der Investmentrichtlinie oder der ALM-Richtlinie adressiert. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist keine Kapitalanlage außer dem Halten von Beteiligungen und einer Liquiditätshaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia-Gruppe definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund des Forderungsausfalls einer Gegenpartei oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 45.064 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia-Gruppe umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Bankguthaben (in Fonds und direkt gehalten)
- Hypothekendarlehen (in Fonds und direkt gehalten)
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Hypothekendarlehen, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Banken, die am Kapitalmarkt geführt werden und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert. Die Hypothekendarlehen sind hingegen immer mit einer Immobilie als Sicherheit hinterlegt, die im Falle eines Gegenparteiausfalls seitens der Barmenia-Gruppe verwertet werden können. Die Sicherheiten werden bei der Bewertung des Risikos mit angesetzt.

Die Barmenia-Gruppe weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden unterschiedliche Risikominderungstechniken, um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend aufgelistet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Beleihungsobjekte / -grenzen	Hypothekendarlehen werden nur vergeben, wenn eine Immobilie als Sicherheit hinterlegt wird. Diese wird dann in Abhängigkeit ihres Marktwerts beliehen. Für die Beleihung existieren Beleihungsgrenzen. Der Marktwert der Immobilie liegt durch dieses Vorgehen im Direktbestand über dem Betrag des Hypothekendarlehens.
Bonitätsprüfung	Gegenparteien, die im Direktbestand ein Hypothekendarlehen beantragen, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Hierüber wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und somit das Risiko reduziert.
Diversifikation	Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die Dokumentationen zur Bonitätsprüfung sind Teil des internen Kontrollsystems, welches regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposures und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia-Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung der Versicherungsgruppe. Im Rahmen des Stresstests „Finanzmarkturbulenzen“ werden Bonitätsverschlechterungen implizit angenommen und die Auswirkungen auf Solvabilitätslage untersucht. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia-Gruppe stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia-Gruppe nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Einzelgesellschaften bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der einzelnen Versicherungsunternehmen der Barmenia-Gruppe können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch z. B. Großschäden, vermehrte Rückkäufe, erhöhte Leistungsauszahlungen oder erhöhtes Storno entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Gruppenunternehmen mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia-Gruppe eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die einzelnen Unternehmen der Barmenia-Gruppe verwenden Risikominderungstechniken, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen der Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 23 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia-Gruppe auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Die Beiträge werden so kalkuliert, dass erwartete Leistungen und Kosten gedeckt werden können. In der Kalkulation sind zudem Sicherheitszuschläge und Gewinne enthalten. Im Rahmen von Solvency II werden die Gewinne aus Beiträgen, die zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen noch eingehen, ermittelt. Diese Größe wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) genannt. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich und die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbieten, entfällt eine Berechnung

gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

Die Barwerte des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppenunternehmen betragen:

Unternehmen	EPIFP (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	0
Barmenia Krankenversicherung AG	651.941
Barmenia Lebensversicherung a. G.	51.585
Barmenia Versicherungen a. G.	0
PrismaLife AG	66.836
Gruppe	770.362

Abb 24 – Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Dieser Barwert liefert einen Anhaltspunkt, wieviel Mittel mindestens zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Darüber hinaus ist der Barwert nicht als reiner Gewinn des Versicherungsunternehmens zu verstehen. Ein großer Teil des Betrages fließt auf Basis gesetzlicher und unternehmensinterner Regelungen den Versicherungsnehmern in Form der Überschussbeteiligung zu.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia-Gruppe erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachter, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2023 beträgt 116.100 Tsd. Euro.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia-Gruppe im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 25 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden weitere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken, der Emerging Risks und der Nachhaltigkeitsrisiken (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können. Im Zuge der Risikoinventur werden mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hieraus folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert erfasst, sondern als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden werden. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und dem entsprechenden Gremium präsentiert.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia-Gruppe und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia-Gruppe betrachtet im Rahmen von Solvency II mögliche Risikokonzentrationen basierend auf Schwellenwerten. Diese Risikokonzentrationen sind unabhängig vom Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos. Die hier berücksichtigten Risikokonzentrationen stellen eine konservativere Einschätzung dar. Der relevante Schwellenwert für die Einstufung als signifikante Risikokonzentration ist durch die Aufsicht unternehmensindividuell bzw. für die Gruppe vorgegeben. Auf dieser Basis werden die nachfolgenden Risikoexponierungen als Risikokonzentration eingestuft.

Unternehmen	Risikoexponierung (in Tsd. Euro)
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	179.541
Barmenia Krankenversicherung AG	396.919
Gruppe	576.460

Abb 26 – Risikokonzentrationen

Die Exponierungen bestehen gegenüber mehreren Gegenparteien. Eine Risikokonzentration kann auf Ebene der Einzelgesellschaften unbedeutend sein, während sie auf Gruppenebene den Schwellenwert überschreitet. Dieser Sachverhalt trifft auf einzelne Risikoexponierungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der Barmenia Krankenversicherung AG.

Die Risikokonzentrationen der Barmenia-Gruppe, einschließlich ihrer Einzelgesellschaften, resultieren aus Kapitalanlagen. Die Gegenpartei ist zumeist ein Staat oder eine strategische Beteiligung. Bei den Anleihen handelt es sich hauptsächlich um Titel mit guter bis sehr guter Bonität. Ein Ausfall der jeweiligen Titel wird als unwahrscheinlich bewertet. Die größte Risikoexponierung beläuft sich auf 133.723 Tsd. Euro und besteht gegenüber der Sparkasse Wuppertal. Der entsprechenden Titel wird seitens der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehalten.

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia-Gruppe erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia-Gruppe ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia-Gruppe für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen	15.307.474	15.684.892	-377.419
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	601.470	450.262	151.208
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.941.688	3.513.178	428.510
Aktien	153.334	86.448	66.886
<i>davon notiert</i>	65.980	45.004	20.976
<i>davon nicht notiert</i>	87.355	41.444	45.911
Anleihen	4.618.897	5.308.490	-689.594
<i>davon Staatsanleihen</i>	2.241.424	2.744.662	-503.238
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	2.104.473	2.283.471	-178.998
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	153.421	158.958	-5.537
<i>davon Besicherte Wertpapiere</i>	119.580	121.400	-1.820
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.786.410	6.120.932	-334.523
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	203.790	203.697	93
Sonstige Anlagen	1.885	1.885	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.492.646	1.492.646	0
Darlehen und Hypotheken	1.526.572	1.686.627	-160.055
Policendarlehen	4.705	4.705	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	208.242	216.157	-7.915
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.313.626	1.465.766	-152.140

Abb 27 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind. Für die Berechnung des Zeitwertes anhand des Ertragswertverfahrens wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichsverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt wurden externe Wertgutachten für alle Immobilien beauftragt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten sind verbundene Unternehmen enthalten, die im Rahmen der Gruppenbewertung nicht vollkonsolidiert wurden. Deren Bewertung erfolgt nach Solvency II gemäß der angepassten Equity-Methode. Zusätzlich finden sich unter dieser Bilanzposition Investmentfonds, sofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung erfüllt sind und die Barmenia-Gruppe einen Anteil über 20 % an dem Investmentfonds hält. Dies betrifft die Barmenia Fonds für alternative Investments (BAR AI) und den Barmenia Immobilien Fonds II.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren

Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – notiert

Die Barmenia Krankenversicherung AG hält im Direktbestand, wie in der obenstehenden Abbildung ausgewiesen, notierte Aktien. Für diese Aktien ist zum Betrachtungszeitpunkt eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden, daher sind diese mit dem durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden.

Im HGB-Jahresabschluss werden notierte Aktien mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Aktien – nicht notiert

Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Einzelne Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Ergänzend dazu wird für immobilienbesicherte Wertpapiere eine Substanzwertanalyse der als Sicherheit dienenden Immobilien (-Projekte) durchgeführt. Hintergrund sind die Verwerfungen an den Immobilienmärkten sowie den Finanzierungsmärkten in Deutschland und Europa. Bei Feststellung einer dauerhaften Wertminderung wird auf den Substanzwert abgestellt. Bei weiterhin gegebener Werthaltigkeit der Sicherheiten wird nach dem o.g. Bewertungskonzept vorgegangen.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch

den starken Anstieg des Zinsniveaus im vergangenen Jahr sind im Saldo Bewertungslasten auf dem Bilanzposten, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt. Eine Ausnahme bilden die Geldmarktfonds, welche zu Liquiditätszwecken erworben werden und der kurzfristigen Veräußerbarkeit dienen. Diese werden daher gemäß des strengen Niederstwertprinzips wie Umlaufvermögen bilanziert.

Insbesondere der Wertpapierspezialfonds BAM weist zum Jahresultimo Bewertungslasten auf. Die verzinsten Wertpapiere verloren an Marktwert, ausgelöst durch den starken Zinsanstieg in 2022. Mit dem Zinsrückgang zum Ultimo 2023 hat sich die Lastensituation moderat verbessert.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich aus Darlehen zusammen.

Darlehen werden zu Nominalbeträgen bzw. zu Zeitwerten unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen, Wertberichtigungen, Abschreibungen sowie Zinsen bilanziert. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt unter Solvency II zu Zeitwerten. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden unter HGB ebenfalls zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede gegenüber dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Außerdem werden hier Instrumente zur Absicherung gegen die Zahlungsverpflichtungen aus den Index-Policen bilanziert. Die Preisstellung sowie Bilanzierung im HGB-Jahresabschluss erfolgen analog zu den übrigen Vermögenswerten für index- und fondsgebundenen Verträgen.

Policendarlehen

Da die Policendarlehen jederzeit seitens der Schuldner rückzahlbar sind und die Darlehen somit täglich fällig sind, werden diese sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Analog zu den Anleihen erfolgt bei den Hypothekendarlehen gemäß Solvency II eine alternative Bewertung mittels Barwertmethode. Der theoretische Kurswert der Papiere ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Die Diskontierung erfolgt mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Hypothekendarlehen mit den Anschaffungskosten angesetzt. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus unter den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die grundsätzliche Methodik der Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken erfolgt analog zur Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt auch hier die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen unterhalb ihrer korrespondierenden Buchwerte, was im Wesentlichen auf das zum Bewertungsstichtag hohe Zinsniveau zurückzuführen ist.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	---	2.492	-2.492
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	40.539	-40.539
Latente Steueransprüche	0	143.459	-143.459
Sachanlagen für den Eigenbedarf	82.939	74.030	8.910
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	352.431	445.179	-92.748
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	54.982	110.794	-55.813
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	233	-233
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	112.546	170.800	-58.254
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.554	57.554	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22.693	8.420	14.274
Gesamt	683.145	1.053.501	-370.356

Abb 28 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Der planmäßig abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwert des Tochterunternehmens der adcuri GmbH entspricht dem oben dargestellten HGB-Wert. Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte (v. a. Softwareanwendungen), welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von rund 33 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von rund 33 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia-Gruppe auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Zum 31.12.2023 werden nach dieser Saldierung 93.531 Tsd. Euro an passiven latenten Steuern bilanziert. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvträge oder Steuer-gutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Posten werden selbstgenutzte Immobilien, Leasingnutzungsrechte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die selbstgenutzten Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Zeitwert angesetzt, der vom HGB-Wertansatz abweicht.

Auf Basis des IFRS 16 werden bestehende Leasingverhältnisse (i. W. Mietverhältnisse) seitens des Leasingnehmers bilanziert. Die Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen werden in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt. Anpassungen der Nutzungsrechte aufgrund von Mietvorauszahlungen, erhaltene Anreize, anfänglich direkte Kosten oder Kostenschätzungen für anfallende Rückbaumaßnahmen etc. liegen nicht vor. Darüber hinaus liegt kein Wertminderungsbedarf der Nutzungsrechte vor. Handelsrechtlich werden Leasingverhältnisse seitens des Leasingnehmers nicht aktiviert.

Der handelsrechtliche Wertansatz der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nähere Informationen zu dieser Bilanzposition finden sich in Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In diesem Posten werden überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Werbemittel und sonstige Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Gruppenwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden dazugehörigen Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	183.105	247.207	-64.102
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	130.828	182.446	-51.619
Bester Schätzwert	126.375	---	---
Risikomarge	4.453	---	---
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	52.277	64.760	-12.483
Bester Schätzwert	50.506	---	---
Risikomarge	1.772	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	15.137.772	16.902.175	-1.764.402
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12.751.991	14.357.826	-1.605.835
Bester Schätzwert	12.417.027	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	334.964	---	---
Lebensversicherung	2.385.781	2.544.349	-158.567
Bester Schätzwert (Bilanzausweis)	2.364.248	---	---
Risikomarge (Bilanzausweis)	21.534	---	---
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	1.356.164	1.494.273	-138.109
Bester Schätzwert	1.317.712	---	---
Risikomarge	38.452	---	---

Abb 29 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe ergeben sich aus den konsolidierten Werten der Einzelunternehmen. Für die Gruppenkonsolidierung wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Lebensversicherung außer Kranken- und index- und fondsgebundene Versicherungen im Bereich des Besten Schätzwertes um 3.150 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung resultiert aus der gruppeninternen Transaktion der Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen, welche auf die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Versicherungen a. G. entfallen. Zudem wurden die besten Schätzwerte innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung außer Kranken- und index- und fondsgebundene Versicherungen um insgesamt 1.287 Tsd. Euro gekürzt. Hierbei handelt es sich um fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus Vermittlertätigkeiten zwischen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und der adcuri GmbH. Ansonsten ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus der Summe der entsprechenden Positionen der Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2023:

Geschäftsbereich (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	177.821	6.225	184.046
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	127.094	4.453	131.547
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	25.339	1.148	26.487
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.406	246	9.652
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	416	73	489
Feuer- und andere Sachversicherung	62.509	1.882	64.392
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.690	789	21.479
Rechtsschutzversicherung	8.695	314	9.009
Beistandsleistungsversicherung	38	1	40
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	50.727	1.772	52.499
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Allgemeine)	35.921	1.370	37.291
Einkommensersatzversicherung (Barmenia Kranken)			0
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Kranken)	13.314	381	13.695
Krankheitskostenversicherung (Barmenia Versicherungen)	1.492	21	1.512
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	14.790.116	396.222	15.186.338
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	12.417.373	347.150	12.764.523
Einkommensersatzversicherung - Renten (Barmenia Allgemeine)	54.446	141	54.587
Krankenversicherung (Barmenia Kranken)	12.489.845	296.218	12.786.063
Krankenversicherung (Barmenia Leben)	-126.918	50.791	-76.127
Lebensversicherung	2.372.743	49.072	2.421.815
Versicherung mit Überschussbeteiligung (Barmenia Leben)	2.252.150	27.538	2.279.688
Versicherung mit Überschussbeteiligung (PrismaLife)	7.102	2.787	9.889
Sonstige Lebensversicherung (PrismaLife)	113.491	18.747	132.238
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	1.317.712	38.452	1.356.164
Index- und fondsgebundene Versicherung (Barmenia Leben)	172.100	3.184	175.284
Index- und fondsgebundene Versicherung (PrismaLife)	1.145.612	35.268	1.180.880

Abb 30 – Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht. Die Differenz zwischen der Gesamtsumme aus Abbildung 31 und der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Abbildung 32 ergibt sich aus der Summe des Rückstellungstransitionals der Barmenia Lebensversicherung a. G. und den oben genannten Kürzungsbeträgen der Konsolidierung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Hierzu kommen auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe das Chain-Ladder-Verfahren, das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) sowie das Branchensimulationsmodell (BSM) zum Einsatz. Umfangreiche Informationen zu den verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen sowie wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden jeweils im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen des SFCR der Einzelunternehmen dargestellt.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung von Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack¹ berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Barmenia Krankenversicherung AG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Krankenversicherung AG entsprechen dem Erwartungswert, berechnet aus den Zahlungsströmen zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Zahlungsströme hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheiten behaftet.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) berechnet. Hierbei werden folgende Vereinfachungen angenommen:

- Beitragsanpassungen aufgrund von Inflationen finden nicht statt, da sich Leistungen und Prämien wieder ausgleichen.
- Eine einmalige Beitragsanpassung findet nach 5 Jahren statt, um den Rechnungszins an das geänderte Zinsumfeld der Zinsstrukturkurve anzupassen.
- Die Bewertung erfolgt deterministisch. Das heißt, es existiert nur ein Pfad, in dem Annahmen über die Zukunft getroffen werden. Dies umfasst den Kapitalmarkt, das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer sowie die Managementregeln.
- Der Bestand wird zu sogenannten Modelpoints zusammengefasst. Das bedeutet, dass Personen mit Tarifen, die gewisse Merkmale (z. B. den Rechnungszins) gemeinsam haben, zu einem Zahlungsstrom zusammengefasst und deren Rückstellungen gemeinsam bewertet werden.
- Es werden Zahlungsströme erster Ordnung verwendet. Das bedeutet, dass zunächst die Rechnungsgrundlagen mit Sicherheiten verwendet werden. Um hieraus Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zu generieren, werden Annahmen über den zukünftigen Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien verwendet.

Die ersten vier genannten Punkte führen dazu, dass die Rückstellung konservativ ermittelt wird, d. h. sie wird überschätzt. Der Grad der Unsicherheit lässt sich hier nicht konkret bestimmen, denn hierzu müsste ein internes Modell mit unternehmensindividueller Bewertung Anwendung finden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Überschätzung der Rückstellung nicht unwesentlich ist.

Für die Festlegung der künftigen Managementregeln wurde vom Vorstand ein Future Management Action Plan (kurz: FMA-Plan) gemäß Artikel 23 DVO für die Jahresmeldung 2023 verabschiedet. Ziel des FMA-Plans ist die konsolidierte Darstellung der künftigen Managementmaßnahmen und die angemessene Modellierung im INBV. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Grad der Unsicherheit bzgl. der Managementregeln gering ist.

Für das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer wird das heutige rechnungsmäßige Stornoverhalten unterstellt. Auch die Sterbewahrscheinlichkeiten werden so festgelegt. Es ist zurzeit nicht absehbar, dass sich das Kundenverhalten und die Sterblichkeit signifikant über den Projektionszeitraum verändern werden. Daher müssen diese Annahmen nicht geschätzt werden. Folglich entsteht durch diese Annahme keine Unsicherheit.

¹ s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

Zur Transformation der Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (mit Sicherheiten) auf die zweite Ordnung (Marktwerte) wird der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den (Netto-) Prämien benötigt. Dieser Anteil wird von der Versicherungsmathematischen Funktion festgelegt. Er gilt für den gesamten Projektionszeitraum. Er wird anhand von Werten aus der Vergangenheit aber auch unter Einbeziehung der Erwartungen an die Zukunft geeignet festgelegt. Es wird unterstellt, dass der Anteil im Zeitablauf konstant ist. Hierdurch ergibt sich eine Unsicherheit, die aber insgesamt gering ausfallen sollte, da das Unternehmen bestrebt ist, den beschriebenen Anteil über die Jahre konstant zu halten. Dennoch liegt in dieser Annahme die größte Unsicherheit bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung, wobei sich der Effekt nicht quantifizieren lässt.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Grundlage der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden die zukünftigen Zahlungsströme aller eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Für die deterministische Projektion fließt der gesamte Versicherungsbestand einzelvertraglich unter Berücksichtigung von realitätsnahen biometrischen Annahmen ein. Die Ermittlung dieser Annahmen stellt zwangsläufig eine Unsicherheit dar, ist aber ein marktübliches Vorgehen im deutschen Lebensversicherungsmarkt. Die Ableitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie zu den zukünftigen Kapitalwahl- und Stornoraten erfolgt auf Basis aktueller Kennzahlen, wobei ein etwaiges Prognoserisiko nicht explizit modelliert wird.

Die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Lebensversicherungen erfordert grundsätzlich eine komplexe stochastische Modellierung, bei der umfangreiche Optionalitäten zu berücksichtigen sind. In diesem Kontext geht die Nutzung eines Bewertungsmodells stets mit Unsicherheiten in der Wahl der Parameter (Kalibrierung des Modells) einher. Durch die Vielzahl der Parameter liegt ein komplexes Zusammenspiel vor.

Wie oben beschrieben, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells berechnet. In das BSM fließen Kapitalmarktszenarien als Inputs ein, welche zuvor mittels eines ökonomischen Szenariogenerators generiert werden. Dieser Szenariogenerator erzeugt Kapitalmarktpfade für einen längeren Projektionszeitraum als vergleichbare Marktdaten auf liquiden Märkten zu beobachten sind, wodurch ein gewisses Prognoserisiko besteht. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Bewertung der Optionen und Garantien.

Zu den zentralen Inputs des Branchensimulationsmodells gehören die zeitabhängigen und zeitunabhängigen Managementparameter. Diese Parameter spiegeln die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements wider und wurden entsprechend vom Vorstand beschlossen. In Rahmen des sich stetig verändernden Unternehmensumfelds (z. B. durch Zinsänderungen oder andere Kapitalmarktbebewegungen) ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund der Festlegung statischer Entscheidungsparameter für einen langen Projektionszeitraum nicht zu vermeiden. Hierzu zählen unter anderem die Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen hinsichtlich der Zielquoten der Asset Allocation, der Realisierung von Bewertungsreserven oder der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung.

Den Unsicherheiten begegnet die Barmenia Lebensversicherung a. G. durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bewertungsmodell und durch eine laufende Weiterentwicklung der Methoden und Kontrollen.

Barmenia Versicherungen a. G.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ergeben sich aus Werten der GuV/Bilanz des abgelaufenen Jahres. Zur Festlegung der Schaden-Kosten-Quote werden Erfahrungswerte aus Vorjahren verwendet. Auf Grund der Größenordnung wird die Quote sehr sicher festgelegt. Berücksichtigt man, dass in 2024 – beginnend mit der Hauptfälligkeit 01.01. – eine Änderung der Beiträge erfolgt und schaut man auf das vergleichbare Segment der Barmenia Krankenversicherung AG, so wird sich mittel- bis langfristig eine geringere Quote einstellen. Der vorsichtige Ansatz ist gerechtfertigt, da auf Grund der Größenordnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einfluss auf die Eigenmittel nicht wesentlich ist.

PrismaLife AG

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich künftiger Verwaltungskosten, Überschussbeteiligungen, Fondsretrozessionen, Rückkaufs- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und gegebenenfalls Aktualisierung der Annahmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur deterministisch bewertet.

Zukünftige Maßnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia-Gruppe wendet unmittelbar keine Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen an. Hierzu zählen die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Richtlinie 2009/138/EG, die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG an, die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG sowie die gesetzlichen Übergangsmaßnahmen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional).

Volatilitätsanpassung



Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die bei der Solvenzkapitalberechnung zu verwendende risikolose Zinskurve. Dabei wird die Höhe des Aufschlags von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA festgelegt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist, übermäßige Schwankungen in den Solvency II-Ergebnissen zu vermeiden, welche auf Marktschwankungen zurückzuführen sind. Um die Volatilitätsanpassung anwenden zu können, muss der Versicherer diese beantragen und darlegen, dass er die Volatilitätsanpassung in seinem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaften kann.

Auf Gruppenebene fließt die Barmenia Lebensversicherung a. G. unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die entsprechenden Anträge wurden von der BaFin genehmigt.

Rückstellungstransitional



Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsregelung, welche einen fließenden Übergang der Regelungen nach Solvency I zu dem neuen Aufsichtsregime Solvency II ermöglichen soll. Versicherungsunternehmen konnten diese oder andere Übergangsmaßnahmen bei der Aufsicht beantragen. Das Rückstellungstransitional ist ein Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, wodurch die Eigenmittel erhöht werden. Diese Übergangsmaßnahme ist nach Einführung im Jahr 2016 auf insgesamt 16 Jahre ausgelegt, wobei der Abschlag jährlich verringert wird. Die Übergangsmaßnahmen gelten nur für bestehende Verträge. Neu abgeschlossene Verträge werden von Beginn an nach den vollen Solvency II-Anforderungen bewertet.

Ausgehend von 100 Prozent im Jahr 2016 sinkt das Rückstellungstransitional jährlich linear bis auf 0 Prozent am 01.01.2032. Zum Bewertungsstichtag wird somit ein Prozentsatz in Höhe von 56,25 % berücksichtigt. In die Jah-

resmeldung zum 31.12.2023 ist das Rückstellungstransitional i. H. v. 45.070 Tsd. Euro eingeflossen. Der Abzugsterm vermindert die Rückstellungen um 45.070 Tsd. Euro. Davon entfallen 32.884 Tsd. Euro auf die Versicherung mit Überschussbeteiligung und 12.186 Tsd. Euro auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2023 ausgewiesen:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	52.898	54.689	-1.791
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	38.048	45.660	-7.612
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.851	9.029	5.821
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	310.957	390.490	-79.532
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	136.965	138.401	-1.436
Lebensversicherung	173.992	252.089	-78.097
vt. Rückstellungen index- und fondsgebundene Versicherungen	-11.425	0	-11.425

Abb 31 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Werte setzen sich aus den einforderbaren Beträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG, der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der PrismaLife AG zusammen.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitlichen Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position („Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“). Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Barmenia Krankenversicherung AG

Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2023 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung. Hinzu kommt der Teil der Erwartungswertrückstellung, der sich aus den Zahlungsströmen ergibt und auf das CareFlex Obligatorium entfällt.

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Einforderbare Beträge werden gemäß Art. 41 Abs. 1 DVO im Rahmen der Grenzen der jeweiligen zum Stichtag der Bewertung bestehenden Verträge berechnet. Hierzu werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherern nach Art. 41 Abs. 3 DVO projiziert, deren Barwert im BSM als Reinsurance Recoverables ausgewiesen werden. Die Zahlungsströme zeigen nach Geschäftsbereichen getrennt den jährlichen Saldo aus zukünftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, der i. d. R. einen GuV-Aufwand für die Barmenia Lebensversicherung a. G. darstellt.

Ebenso Bestandteil der einforderbaren Beträge ist ein Bardepot, welches vom Rückversicherer gestellt wurde, sowie die zum Stichtag 31.12.2023 auf die Rückversicherer entfallende Schadenrückstellung.

Der Barwert des Bardepots errechnet sich vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insgesamt beträgt der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 198.122 Tsd. Euro.

PrismaLife AG

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vertragslaufzeit. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der mit den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch die Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei der BL die Abbildungsgenauigkeit bei der Erstellung der versicherungstechnischen Cashflows weiter verbessert werden. Zudem wurde das Zinsmodell für die Erzeugung der Szenarienpfade, welche für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen werden, auf ein 2-Faktor-Hull-White Modell umgestellt. Die höhere Anzahl der Freiheitsgrade ermöglicht eine bessere Kalibrierung an der Volatilitätsfläche.

Bei den restlichen Unternehmen wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	62.634	63.790	-1.156
Rentenzahlungsverpflichtungen	58.887	71.607	-12.720
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft)	264.791	315.965	-51.175
Latente Steuerschulden	93.531	0	93.531
Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegen KI)	16.036	0	16.036
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	115.088	115.088	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	931	931	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	31.103	32.143	-1.040
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.325	27.046	-721
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	368	368	0
Gesamt	669.694	626.939	42.755

Abb 32 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven. Nach Solvency II errechnet sich der Marktwert des Bardepots vereinfacht über das Marktwert-Buchwert-Verhältnis der versicherungstechnischen Brutorückstellungen unter Berücksichtigung des in die Solvency II-Berechnungen eingehenden Bestands.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von rund 33 Prozent.

Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)

In diesem Posten werden Leasingverbindlichkeiten seitens des Leasingnehmers ausgewiesen. Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 16. Die Leasingverbindlichkeit berechnet sich als Barwert der künftigen Zahlungen. Die handelsrechtlichen Vorschriften sehen einen Bilanzansatz von Leasingverhältnissen bei dem Leasingnehmer nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten wird die HGB-Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, aus Steuern, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus übrigen

Verbindlichkeiten. Enthalten sind ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter den Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Nachrangdarlehen ausgewiesen. Die Berechnung ihrer Zeitwerte für die Solvenzbilanz erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren, wohingegen sich der HGB-Wert aus dem Erfüllungsbetrag ergibt. Stückzinsen fließen nicht in die Zeitwertermittlung ein, da diese in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“. Da es sich um rein kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und es konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen
- Darlehen und Hypotheken
- Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertung wird im Zuge der Jahresabschlüsse und der Prüfung der Solvabilitätsübersichten von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Intern erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit, indem Marktpreise gelisteter Papiere den intern ermittelten Preisen gegenübergestellt werden. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia-Gruppe keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia-Gruppe verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führen die einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

Eigenmittel

i

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia-Gruppe interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums steigt die Solvenzkapitalanforderung. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien bzw. zu geringeren Überschussbeteiligungen führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31.12.2023 mit den korrespondierenden Wertaussparungen zum 31.12.2022 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Basiseigenmittel	1.561.476	1.333.890	227.587
davon Tier 1	1.535.152	1.309.047	226.104
<i>davon Überschussfonds (BK+BL)</i>	316.673	320.283	-3.610
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	1.346.428	1.178.370	168.058
<i>davon nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel</i>	-127.950	-189.606	61.656
davon Tier 2	26.325	24.842	1.482
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	26.325	24.842	1.482
davon Tier 3	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel	1.561.476	1.333.890	227.587

Abb 33 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Im Berichtszeitraum haben sich die Eigenmittel der Gruppe um 227.587 Tsd. Euro erhöht. Diese Entwicklung fußt auf einem höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Maßgeblich für diesen Rückgang sind die im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen stärker gestiegenen Marktwerte der Kapitalanlage. Hier wirkt sich auch die erstmalige vollständige Konsolidierung der PrismaLife AG als Einmaleffekt aus.

Die Eigenmittel der Gruppe in Höhe von 1.561.476 Tsd. Euro bestehen aus den Überschussfonds der Barmenia Krankenversicherung AG (BK) und der Barmenia Lebensversicherung a. G. (BL), der Ausgleichsrücklage sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfassen die Überschussfonds, das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken. Im Zuge des Asset-Liability-Managements wird auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen die Laufzeit und Struktur der Aktiv- sowie Passivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Überschussfonds enthalten die nicht festgelegten Teile der RfB nach HGB, welche unter Berücksichtigung der zukünftigen Zuteilung an die Versicherungsnehmer ökonomisch bewertet werden. Die enthaltenden Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet. Solche Mittel können theoretisch zur Deckung von Verlusten verwendet werden und stellen gemäß § 93 Absatz 1 VAG Tier 1-Eigenmittel dar.

Innerhalb der Gruppenkonsolidierung für Solvabilitätszwecke werden die nachrangigen Verbindlichkeiten der Barmenia Lebensversicherung a. G. berücksichtigt. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. nutzt für die nachrangigen Verbindlichkeiten Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG. Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten zwei nachrangige Schuldverschreibungen mit einer jeweiligen Laufzeit bis 2028 und einem Nominal von insgesamt 27 Mio. Euro. Der jährliche Kupon beträgt 4,0 % bzw. 4,5 %.

Von den Tier 1-Eigenmitteln wird auf Gruppenebene der nicht verfügbare Überschussfonds der Barmenia Krankenversicherung AG i. H. v. 127.950 Tsd. Euro als nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel abgezogen.

Die Barmenia-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung ist für die Gruppe aufgrund der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer der einzelnen Versicherungsunternehmen teilweise beschränkt. Die als beschränkt übertragbar identifizierte Eigenmittelpositionen sind in folgender Tabelle ausgewiesen.

Eigenmittelbestandteil (in Tsd. Euro)	Tier 1	Tier 2	Summe
Überschussfonds (Barmenia Krankenversicherung AG)	281.164	-	281.164
Überschussfonds (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	35.509	-	35.509
Nachrangige Verbindlichkeiten (Barmenia Lebensversicherung a. G.)	-	26.325	26.325
anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit	316.673	26.325	342.998

Abb 34 – Anrechnungsfähige Eigenmittel mit beschränkter Übertragbarkeit

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia-Gruppe zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (MCR) teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2023
zur SCR-Bedeckung	1.561.476
davon Tier 1	1.535.152
davon Tier 2	26.325
davon Tier 3	0
zur MCR-Bedeckung	1.561.476
davon Tier 1	1.535.152
davon Tier 2	26.325

Abb 35 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Aufgrund der Gruppenstruktur nach Solvency II liegt kein separater, handelsrechtlicher Abschluss auf Ebene der Barmenia-Gruppe vor. Mit Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte würde das Eigenkapital der Barmenia-Gruppe nach handelsrechtlicher Bewertung 647.073 Tsd. Euro betragen. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.663.101 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und der Summe der Tier 1-Eigenmittel besteht aus den bereits genannten nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteilen. Die Barmenia-Gruppe besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen ergibt sich insgesamt ein Überschuss der passiven latenten Steuern (93.531 Tsd. Euro), der den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verringert. Demnach ergeben sich für die Barmenia-Gruppe keine latenten Netto-Steueransprüche. Unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz bei der Realisierung der aktiven und passiven latenten Steuern ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche in voller Höhe nachweisbar. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Für die Gruppenberechnung wird die Konsolidierungsmethode 1 (Standardmethode) gem. Art. 230 DVO verwendet. In diesem Zusammenhang werden die vier Versicherungsunternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, voll konsolidiert. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. fließt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und der Rückstellungsübergangsmaßnahme in die konsolidierte Berechnung ein. Die nach Risikomodulen aufgeteilte, konsolidierte Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 ist in folgender Tabelle dargestellt und entspricht dem Betrag nach Artikel 336 a DVO. Beträge nach Artikel 336 b, c, d DVO liegen nicht vor. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe
Marktrisiko	1.259.571
Gegenparteiausfallrisiko	45.064
Lebensversicherungstechnisches Risiko	194.330
Krankenversicherungstechnisches Risiko	764.814
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.461
<i>Diversifikation</i>	-594.482
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.726.758
Operationelles Risiko	116.100
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.267.123
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-119.546
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	456.189

Abb 36 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia-Gruppe wird maßgeblich durch die Marktrisiken sowie die versicherungstechnischen Risiken geprägt. Das Marktrisiko resultiert aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand. Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst die Produkte der Barmenia Lebensversicherung a. G. und der PrismaLife AG, welche die versicherungstechnischen Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit abdecken. Dies sind zum überwiegenden Anteil Rentenversicherungen sowie Kapitalbildende Lebensversicherungen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung, welches den Großteil der Produkte umfasst, die von der Barmenia Krankenversicherung AG angeboten werden. Darüber hinaus werden diesem Risiko die Bestände der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zugeordnet.

Innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung wird das Prämien- und Reserverisiko bei der Barmenia Krankenversicherung AG für Reiseversicherungstarife, Auslandsreisekrankenversicherungstarife und Lohnfortzahlungsversicherungen, bei der Barmenia Versicherungen a. G. für Auslandsreisekrankenversicherungen und bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko ist für die Gruppe jedoch von nachrangiger Bedeutung.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, welches alle Risiken außer der Unfallversicherung sowie den HUK-Renten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst, bildet das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der

Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikomodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung i. H. v. 1.726.758 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 456.189 Tsd. Euro folgt.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2023 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.561.476	1.546.934
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	456.189	324.205
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	342,3%	477,1%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.561.476	1.546.934
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	266.501	206.685
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	585,9%	748,4%

Abb 37 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia-Gruppe. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2023 deutlich übererfüllt. Großschäden, Kumulrisiken, Massenstorno und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle werden die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene durch Vergleich der summierten Solvenzkapitalanforderungen der Einzelgesellschaften mit den jeweiligen Gruppenwerten dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	Gruppe	Summe der Solo-SCR	Differenz
Marktrisiko	1.259.571	1.614.308	-354.738
Gegenparteausfallrisiko	45.064	54.717	-9.653
Lebensversicherungstechnisches Risiko	194.330	213.985	-19.655
Krankenversicherungstechnisches Risiko	764.814	796.467	-31.653
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	57.461	57.540	-78
<i>Diversifikation</i>	-594.482	-561.920	-32.561
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.726.758	2.175.096	-448.338
Operationelles Risiko	116.100	120.872	-4.772
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-1.267.123	-1.347.263	80.140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-119.546	-130.137	10.590
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	456.189	818.568	-362.379

Abb 38 – Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung können sich neben der im Standardmodell unterstellten Diversifikation der einzelnen Risikomodule gegenläufige Risikoszenarien auswirken, die sich aus der Heterogenität der Geschäftsfelder in der Schaden-/Unfall-, Kranken- und Lebensversicherung ergeben. Hiervon ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko innerhalb des Marktrisikos betroffen. Während bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Lebensversicherung a. G. das Zinsanstiegsszenario das schlagende Szenario in der Kalkulation der Solvenzkapitalanforderung darstellt, ist für die anderen Unternehmen das Zinsrückgangsszenario relevant. In der Gruppe wird ebenfalls das Zinsanstiegsszenario schlagend.

Die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe entstehen nur in geringem Umfang durch die Geschäftsbereiche, da die jeweiligen Versicherungsunternehmen ihre aktiven Versicherungszweige innerhalb der Gruppe weitestgehend überschneidungsfrei betreiben. Gemäß den Geschäftsbereichen von Solvency II liegen jedoch für das krankenversicherungstechnische Risiko Überschneidungen vor, so dass der primäre Diversifikationseffekt auf Gruppenebene durch die erneute Risikoaggregation dieses Risikomoduls entsteht. Darüber hinaus werden für die Gruppe der Kapitalanlagebestand und die daraus resultierenden Marktrisiken insgesamt betrachtet. Durch die Eliminierung der gruppeninternen Beteiligungen ergeben sich leichte Verschiebungen innerhalb des Markt- und des Gegenparteausfallrisikos. Die hohe ausgewiesene Differenz beim Marktrisiko ergibt sich durch die Gruppenkonsolidierung der Barmenia Versicherungen a. G. Das Aktienrisiko, welches durch das Halten der verbundenen Unternehmen vorliegt, wird hierbei vollständig gekürzt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia-Gruppe verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden unter anderem für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2021 sowie die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb der Meldeformulare S.28.01.01 in den Anhängen der SFCR-Berichte der Einzelgesellschaften der Gruppe dargestellt. Die Berechnungsweise der einzelnen Mindestkapitalanforderungen ist in dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung des jeweiligen SFCR-Berichtes der Einzelgesellschaften beschrieben. Die Mindestkapitalanforderung der Gruppe i. H. v. 266.501 Tsd. Euro entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 gegenüber den Vorjahreswert um 40,7 % erhöht. Die Mindestkapitalanforderung stieg um 28,9 %. Ursächlich für den Rückgang der Kapitalanforderungen sind primär die Risikomodule der PrismaLife AG, die erstmals vollkonsolidiert werden. Da die Eigenmittel jedoch ebenfalls gestiegen sind, sind die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote etwas geringer. Diese sank um 16,8 % bzw. um 69,1 Prozentpunkte. Die Mindestbedeckungsquote verringerte sich um 9,2 % bzw. 59,4 Prozentpunkte.

Verlustrücktrag latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde durch die Verlustrücktrag latenter Steuern um 119.546 Tsd. Euro verringert. Grundsätzlich ergibt sich die Risikominderung der latenten Steuern der Barmenia-Gruppe aus der Summe der auf Ebene der konsolidierten Versicherungsunternehmen angesetzten Risikominderungen. Diese Summe wird jedoch um Konsolidierungssachverhalte bereinigt und mit einem sogenannten Diversifikationsfaktor multipliziert gemäß Leitlinie 22 der EIOPA-Leitlinie zur Verlustrücktragfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern (EIOPA-BoS-14/177). Auf Ebene der konsolidierten Versicherungsunternehmen setzt sich die Verlustrücktragfähigkeit zusammen aus der jeweiligen Summe des Überhangs der passiven über die aktiven latenten Steuern und, je nach Unternehmen, aus den künftig erwarteten Gewinnen.

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern.

Die Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. berechnen die Verlustrücktragfähigkeit der latenten Steuern aus dem jeweiligen Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern und aus künftig erwarteten Gewinnen. Nach dem betrachteten Eigenmittelverlust liegen jedoch latente Netto-Steueransprüche auf Ebene dieser konsolidierten Versicherungsunternehmen vor, dessen Werthaltigkeit über zukünftige Gewinne nachgewiesen wird. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen findet eine Marktwertbetrachtung der aktuellen Bestände statt. Alle zukünftigen Gewinne der vorhandenen Bestände sind hier bereits abgebildet. Der Nachweis für die Werthaltigkeit erfolgt durch die Berücksichtigung der durch das im Planungshorizont angesetzte Neugeschäft zusätzlich erzielten Gewinne.

Die Gewinne aus dem Neugeschäft erhalten zudem einen mit der Projektionsdauer ansteigenden Abschlag, um der zunehmenden Unsicherheit hinreichend Rechnung zu tragen. Zudem wurde in der Ermittlung bisher kein steuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt. Das angewandte Verfahren ist daher aus den genannten Gründen konservativ und entspricht den aktuellen Anforderungen gemäß § 207 DVO.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia-Gruppe wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia-Gruppe stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia-Gruppe verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	82.939
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	15.307.474
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	601.470
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.941.688
Aktien	R0100	153.334
Aktien – notiert	R0110	65.980
Aktien – nicht notiert	R0120	87.355
Anleihen	R0130	4.618.897
Staatsanleihen	R0140	2.241.424
Unternehmensanleihen	R0150	2.104.473
Strukturierte Schuldtitel	R0160	153.421
Besicherte Wertpapiere	R0170	119.580
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.786.410
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	203.790
Sonstige Anlagen	R0210	1.885
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.492.646
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.526.572
Policendarlehen	R0240	4.705
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	208.242
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.313.626
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	352.431
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	52.898
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	38.048
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	14.851
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	310.957
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	136.965
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	173.992
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-11.425
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	54.982
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	112.546
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	57.554
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	22.693
Vermögenswerte insgesamt	R0500	19.009.837

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	183.105
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	130.828
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	126.375
Risikomarge	R0550	4.453
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	52.277
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	50.506
Risikomarge	R0590	1.772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.137.772
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	12.751.991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	12.417.027
Risikomarge	R0640	334.964
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.385.781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	2.364.248
Risikomarge	R0680	21.534
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.356.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.317.712
Risikomarge	R0720	38.452
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	62.634
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	58.887
Depotverbindlichkeiten	R0770	264.791
Latente Steuerschulden	R0780	93.531
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	16.036
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	115.088
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	931
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	31.103
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	26.325
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	26.325
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	368
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	17.346.736
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.663.101

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																
	Krankheitskosten- versicherung	C0010	Einkommensersatz- versicherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	C0080
Gebuchte Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.812	57.007	31.643	24.058	2.827	163.886	28.919								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.873					-4								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130															
Anteil der Rückversicherer	R0140		10.651	13.923	9.870		24.740	6.651								
Netto	R0200	39.812	48.229	17.720	14.189	2.827	139.146	22.263								
Verdiente Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	39.656	56.894	31.646	24.063	2.512	159.454	28.442								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.873					-4								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230															
Anteil der Rückversicherer	R0240		10.656	13.921	9.866		23.991	6.576								
Netto	R0300	39.656	48.111	17.725	14.197	2.512	135.463	21.861								
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	31.044	19.944	17.612	21.540	1.742	104.739	11.476								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		295				-1	-3								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330															
Anteil der Rückversicherer	R0340		7.126	7.084	9.033		11.911	2.425								
Netto	R0400	31.044	13.113	10.528	12.507	1.742	92.827	9.048								
R0550	R0550	11.697	22.765	6.942	5.143	429	53.870	14.004								
Angefallene Aufwendungen																
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210															
Gesamtaufwendungen	R1300															

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0200		
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160			
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		376						348.528		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	7.035							8.904		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140		154						65.989		
Netto	R0200	7.035	222						291.443		
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		275						342.941		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.998							8.868		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240		154						65.164		
Netto	R0300	6.998	122						286.645		
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		30						208.128		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	4.087							4.379		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340		30						37.610		
Netto	R0400	4.087	0						174.897		
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.325	7						104.125		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								526		
Gesamtaufwendungen	R1300								117.937		

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	2.423.844	154.235	169.649	23.935					2.771.663
Anteil der Rückversicherer	R1420	46.334	3.488	1.672	2.610					54.104
Netto	R1500	2.377.511	150.747	167.977	21.325					2.717.560
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	2.423.844	154.529	169.649	23.930					2.771.953
Anteil der Rückversicherer	R1520	46.334	3.488	1.672	2.610					54.104
Netto	R1600	2.377.511	151.041	167.977	21.321					2.717.849
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.552.636	271.693	93.139	11.612					1.929.080
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.202	47.061	195	2.076					55.534
Netto	R1700	1.546.434	224.632	92.944	9.536					1.873.546
Angefallene Aufwendungen	R1900	377.812	22.668	12.126						412.606
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									19.777
Gesamtaufwendungen	R2600									432.383
Gesamtbetrag Rückkäufe	2.700	16.920	106.845	20.251						144.016

S.22.01.22 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 16.677.041	45.070	0	-2.759	0
Basiseigenmittel	R0020 1.561.476	-30.206	0	1.526	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 1.561.476	-30.206	0	1.526	0
SCR	R0090 456.189	13.995	0	7.679	0

S.23.01.22 – Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	316.673	316.673			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	127.950	127.950			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.346.428	1.346.428			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	26.325			26.325	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	127.950	127.950			
Gesamtabzüge	R0280	127.950	127.950			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.561.476	1.535.152		26.325	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen einsehbar werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	1.561.476	1.535.152		26.325	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	1.561.476	1.535.152		26.325	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	1.561.476	1.535.152	0	26.325	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	1.561.476	1.535.152	0	26.325	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	266.501				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	585,9%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.561.476	1.535.152	0	26.325	0
SCR für die Gruppe						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0680	456,189				
	R0690	342,3%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.663.101				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	316.673				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.346.428				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	703.526				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
EPIFP gesamt	R0790	703.526				

S.25.01.22 - Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	1.259.571		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	45.064		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	194.330		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	764.814		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	57.461		
Diversifikation	R0060	-594.482		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1.726.758		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	116.100		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.267.123		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-119.546		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	456.189		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	456.189		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	266.501		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	21.810		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	456.189		

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	(Forts.)	Einflussverfahren		Berechnung der Gruppen-solvabilität	
									Wahre Kriterien	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität		
CO10	CO20	CO30	CO40	CO50	CO60	CO70	CO80		CO90	CO90	CO90	
GERMANY	52900WTKXIXUMF51	LEI	Barmenia Lebensversicherung a. G.	Life undertakings	1	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900GKLCIFB5U5V75	LEI	Barmenia Krankenversicherung AG	Non-Life undertakings	1	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
LECHTENSTEIN	301200DA060W0KZ080	LEI	Prisma Lie AG	Life undertakings	1	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900ULHJUBR0BC70	LEI	Barmenia Allgemeine Versicherungen a. G.	Non-Life undertakings	1	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900G529R507UZZ2	LEI	Barmenia Grundstock GmbH & Co. KG	Non-Life undertakings	1	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900AGTU4D41BRH87	LEI	Barmenia IT - GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900G6D38F3AN8595	LEI	Barmenia Next Strategies GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	529009E17UD2636AQ98	LEI	Barmenia Vermögensverwaltungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900WALUJNH1VWZ62	LEI	DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900V72XWSE2OGLD66	LEI	FORUMINWZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900ULHRY7FCE1L88	LEI	KöVU Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900LBRUJW7WV7M44	LEI	Inhaus GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900GK42L4TB87259	LEI	Servicegesellschaft für Beratungsfestlegung mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
GERMANY	52900VCOV5V94FG333	LEI	abcuri GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/85	1	GmbH			Dominant	1	Included into scope of group supervision	Method 1: Full consolidation
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	Stimmrechte	Wahre Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppen-aufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird		CO90	CO90	CO90	
0	1	0	Einheitlicher Vorstand	Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
0,75	1	0,75		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1,00	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
0,95	1	0,95		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision			1	CO90	Method 1: Full consolidation	

Herausgeber:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia Krankenversicherung AG

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1

42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 16.05.2024.